

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

25. Sitzung am 06.12.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:05 Uhr
Ende der Sitzung: 12:15 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)
2. Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung
hier: Zweite Landesverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung
Unterrichtung gem. Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
[– Vorlage 17/3866 –](#)
3. Verwaltungsvorschrift zur Regelförderung der Familienbildung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3579 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 4)

Kenntnisnahme
(S. 5 – 7)

Abgesetzt
(S. 3)

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- | | |
|---|--------------------------------|
| 4. Rechtsstaatlichkeit im Kirchenasyl gewährleisten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3879 – | Erledigt
(S. 8 – 11) |
| 5. Kommunale Politik für mehr Familienzeit
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3885 – | Erledigt
(S. 12 – 19) |
| 6. Marktcheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Alkohol im Internethandel. Wie sieht es mit dem Jugendschutz aus?
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3977 – | Erledigt
(S. 20 – 21) |
| 7. Kindertagespflegeangebot und Situation von Tagespflegepersonen
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3995 – | Erledigt
(S. 22 – 26) |
| 8. Maßnahmen zur Anpassung von Dublin-Verfahren
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/4004 – | Schriftlich erledigt
(S. 3) |
| 9. Verbraucher-Beratung mittels Video-Chat
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
– Vorlage 17/4035 – | Erledigt
(S. 27 – 28) |
| 10. Unterbringung im Krisenfall und Prävention: Unterstützungsstruktur für Jugendämter
Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT
Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
– Vorlage 17/4050 – | Erledigt
(S. 29 – 32) |

Vors. Abg. Jochen Hartloff eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Zur Tagesordnung:

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verwaltungsvorschrift zur Regelförderung der Familienbildung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3579 –](#)

Der Antrag wird abgesetzt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Maßnahmen zur Anpassung von Dublin-Verfahren

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/4004 –](#)

*Der Antrag ist erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung
gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.*

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

– [Drucksache 17/7589](#) –

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, im Bereich der budgetierten Personal- und Sachkosten seien die Ansätze eingehalten bzw. unterschritten worden. Das steuerbare Personalausgabenbudget und die zur Verfügung stehenden Stellen bzw. Planstellen seien ebenfalls auskömmlich gewesen. Der gesonderte und allgemeine Stellenabbaupfad habe eingehalten werden können. Maßgeblich für die deutliche Unterschreitung der Ansätze sei der Rückgang der Zugangszahlen von geflüchteten Menschen, die nach Rheinland-Pfalz kämen, sowie Maßnahmen, die man für einen wirtschaftlicheren Betrieb der Einrichtungen ergriffen habe, sprich, die Konsolidierung nach dem schnellen Aufbau von Kapazitäten und die Umsetzung des Standortkonzepts der Erstaufnahme.

Für die Baumaßnahmen in den Bundesliegenschaften, die als Flüchtlingsunterkünfte genutzt würden bzw. genutzt worden seien, habe es Rückflüsse durch die zugesagte Kostenerstattung des Bundes gegeben, welche sich auf die Jahre 2017 bis 2019 verteilten. Hierdurch hätten die Mehrausgaben in diesem Bereich ausgeglichen werden können.

Für die übrigen Ausgaben des Ministeriums für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz seien die veranschlagten Mittel im Personal- und Sachkostenbereich ausreichend bemessen gewesen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Unterrichtung des Landtags über Entwürfe von Rechtsverordnungen der Landesregierung
hier: Zweite Landtagsverordnung zur Änderung der Härtefallkommissionsverordnung**

Unterrichtung gem. Artikel 89 b LV i.V.m. der hierzu geschlossenen Vereinbarung

Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

[– Vorlage 17/3866 –](#)

Vors. Abg. Jochen Hartloff teilt mit, die Härtefallkommission habe den Ausschuss nachhaltig und verschiedentlich beschäftigt. Es sei zu begrüßen, dass die kommunalen Vertreter nunmehr wieder in der Kommission anwesend seien. Er dankt dafür, dass dies gelungen sei.

Staatsministerin Anne Spiegel erläutert, die Härtefallkommission des Landes Rheinland-Pfalz sei ein behördenunabhängiges Sachverständigengremium und bestehe derzeit aus elf Mitgliedern. Sie sei mit der Landesverordnung zur Einrichtung einer Härtefallkommission nach § 23 a Aufenthaltsgesetz eingesetzt worden. Die Geschäftsstelle der Kommission sei in ihrem Ministerium verortet, und der Abteilungsleiter der Abteilung Integration/Migration leite als Ständiges Stellvertretendes Mitglied die Sitzungen.

Die Aufgabe der Härtefallkommission sei es, im Einzelfall zu prüfen, ob eine vollziehbar ausreisepflichtige Person aus dringenden humanitären oder persönlichen Gründen doch in Rheinland-Pfalz bleiben könne. Die Härtefallkommission werde ausschließlich im Wege der Selbstbefassung tätig und trete daher nur auf Antrag eines ihrer Mitglieder in die Beratung bzw. Entscheidung ein. Daher könnten Dritte keinen Rechtsanspruch auf die Durchführung eines Härtefallverfahrens geltend machen.

Die Härtefallkommission entscheide mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder über die eingebrachten Fälle. Spreche sich die Kommission für einen weiteren Verbleib der Person in Rheinland-Pfalz aus, bitte sie das Integrationsministerium, gegenüber der zuständigen Ausländerbehörde anzuordnen, der betroffenen Person eine Aufenthaltserlaubnis – gegebenenfalls mit Bedingungen oder Auflagen – zu erteilen. In der Regel komme das Integrationsministerium der Bitte der Kommission nach.

Bei einer Aufenthaltsgewährung im Härtefall erhielten die kreisfreien Städte und Landkreise pro Person und Monat eine Kostenerstattung in Höhe von 513 Euro für bis zu drei Jahren aus dem noch bestehenden Härtefallfonds. Es sei beabsichtigt, die Erstattungsdauer auf bis zu fünf Jahre zu erhöhen. Damit erhöhe sich die finanzielle Unterstützung des Landes gegenüber den Kommunen.

Das Gesetzgebungsverfahren, also die Änderung des Landesaufnahmegesetzes, laufe derzeit im Parlament und sei nächste Woche erneut auf der Tagesordnung.

Die Mitglieder der Kommission kämen aus unterschiedlichen Institutionen, zum Beispiel von Amnesty International, der Liga der Wohlfahrtsverbände oder dem Landkreis- und Städtetag, um nur einige zu nennen. Der Landkreistag und der Städtetag hätten jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter für die Kommissionsarbeit benannt. Seit Herbst 2016 hätten der Landkreistag und Städtetag nicht mehr an den Sitzungen der Härtefallkommission teilgenommen. So seien deren Expertise und Stimme in den Fallberatungen nicht mehr präsent gewesen. Dies habe sie persönlich als sehr schade empfunden. Über diesen Umstand habe man im Ausschuss mehrfach diskutiert.

Um diesem Umstand entgegenzuwirken, habe man das Gespräch mit dem Landkreis- und Städtetag gesucht. Nach eingehender Aussprache habe das Ministerium die Vertreterinnen und Vertreter des Landkreistages und des Städtetages davon überzeugen können, in die Härtefallkommission zurückzukehren und die Arbeit wieder aufzunehmen. Dafür habe sie diesen zugesagt, dass sie einen zusätzlichen Sitz in der Kommission erhielten. So werde die Kommission zukünftig aus zwölf statt wie bisher elf Mitgliedern bestehen. Somit dürften der Landkreis- und Städtetag zukünftig insgesamt drei Mitglieder benennen. Diese Änderung solle nun ihren Niederschlag in der Härtefallkommissionsverordnung finden. Hierfür solle § 2, der die Zusammensetzung der Kommission regelt, geändert werden. Darüber hinaus gebe es eine redaktionelle Änderung.

Die Erweiterung der Kommission um ein weiteres Mitglied werde geringe finanzielle Auswirkungen haben, da pro Sitzung eine Sitzungspauschale in Höhe von 25 Euro und eine Fahrkostenerstattung nach dem Landesreisekostengesetz gewährt würden.

Des Weiteren wolle sie darüber informieren, dass die beide Mitglieder des Landkreistags und Städtetags bereits seit September dieses Jahres wieder aktiv in der Härtefallkommission mitwirkten, was sie persönlich sehr freue.

Das Verordnungsgebungsverfahren werde voraussichtlich Anfang nächsten Jahres abgeschlossen sein.

Abg. Anke Simon begrüßt es, dass es gelungen sei, die kommunalen Spitzenverbände wieder an den Tisch zu bringen. Sie habe vernommen, dass das Gesprächsklima gut sei und dass die Härtefallkommission einvernehmlich tage.

Besonders hervorzuheben sei, dass die Erstattungsdauer der Kosten auf fünf Jahre erhöht werden solle. Es sei ein richtiger Schritt, dass das Land die finanzielle Unterstützung der Kommunen erhöhe.

Abg. Michael Frisch dankt für die Ausführungen und trägt vor, es werde für wichtig erachtet, dass die Kommunen in der Härtefallkommission vertreten seien. Von daher werde die Entscheidung ebenfalls begrüßt, wobei dies schon etwas verwundere; denn die damals vonseiten der kommunalen Spitzenverbände formulierte Kritik sei unter anderem gewesen, dass man sich gegenüber einer Zweidrittelmehrheit, die die Interessen der Betroffenen vertreten habe, nicht ausreichend durchsetzen können. Die Kommunen hätten häufig den Eindruck gehabt, dass ihre Perspektive nicht ausreichend gewürdigt worden sei, was sich nicht grundsätzlich geändert habe; denn die Zweidrittelmehrheit gelte nach wie vor. Im Grunde genommen habe sich in der Zusammensetzung strukturell nichts verändert. Aber die Kommunen wüssten sicherlich selbst, warum sie sich entsprechend entschieden hätten. Sie erhielten künftig mehr Geld, weil sich die finanzielle Unterstützung des Landes gegenüber den Kommunen erhöhe.

Man werde beobachten, wie es weitergehe.

Interessant zu wissen sei, wie sich die Zahlen in den Jahren 2017 und 2018 entwickelt hätten. Die letzten veröffentlichten Zahlen stammten aus dem Jahr 2016.

Des Weiteren habe er eine Frage zu Presseberichten über einen möglichen Geheimnisverrat durch ein Mitglied der Kommission. Von Interesse sei, ob über Konsequenzen nachgedacht werde, um in Zukunft solche Vorfälle zu vermeiden; denn es könne sicher nicht im Sinne der Kommission sein, wenn in der Presse die Arbeit der Kommission in dieser Form in Misskredit gebracht werde.

Abg. Simone Huth-Haage erklärt, auch sie begrüße, dass es zu einer Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden gekommen sei und diese wieder der Härtefallkommission angehörten.

Auch sie stellt die Frage nach der Verschwiegenheitspflicht bzw. der Vertraulichkeit der Sitzungen.

Staatsministerin Anne Spiegel merkt zu den Medienberichten, die sich damit befasst hätten, warum die kommunalen Spitzenverbände an der Sitzung nicht teilnähmen, an, bisweilen sei es der Fall, dass das, was zu vernehmen sei, nicht unbedingt den Fakten entspreche. Insofern könne sie sagen, man habe gute, intensive und konstruktive Gespräche mit den kommunalen Spitzenverbänden geführt. Von den letzten Sitzungen, an denen sie nicht teilgenommen habe, sei zu vernehmen gewesen, dass die Beratungen atmosphärisch und konstruktiv gut gelaufen seien. Dies freue sie außerordentlich.

Es sei klar, dass sie sich zu einem laufenden Ermittlungsverfahren nicht äußern werde.

Was das Verfahren der Härtefallkommission anbelange, gehöre es zum normalen Geschäft der Kommission, dass bestimmte Fälle nicht zur Beratung angenommen würden. Der einschlägige Gesetzestext laute wie folgt: „Die Annahme eines Härtefalls ist in der Regel ausgeschlossen, wenn der Ausländer Straftaten von erheblichem Gewicht begangen hat oder wenn ein Rückführungstermin bereits konkret feststeht.“

Bei ihrer jüngsten Sitzung hätten die Mitglieder der Härtefallkommission noch einmal die Abläufe und Informationswege besprochen. Hierbei sei ausdrücklich und einhellig festgelegt worden, dass Dritte ausschließlich standardisiert über die Unzulässigkeit ihres Falles zu informieren seien. Konkret bedeute

dies, die betroffene Person werde von dem jeweiligen Mitglied der Härtefallkommission, an das dieser Fall herangetragen worden sei, nur noch darüber informiert, dass die Kommission den Fall nicht zur Beratung angenommen habe und dass zu den Gründen wegen der Verpflichtung zur Vertraulichkeit keine Ausführungen gemacht werden könnten.

Gründe wie die Tatsache, dass bereits ein Rückführungstermin terminiert oder erhebliche Straftaten des Asylsuchenden die Beratung des Falles verhinderten, würden gegenüber der betroffenen Person nicht genannt. Ein entsprechendes Schreiben werde in den Fällen, in denen ein Antrag nicht von der Härtefallkommission angenommen werde, von der Härtefallkommissionsgeschäftsstelle an das jeweilige Mitglied übersendet, das die betroffene Person anschließend informiere.

Dr. Daniel Asche (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) teilt mit, dass er im Moment die von Herrn Abgeordneten Michael Frisch nachgefragten konkreten Zahlen nicht beziffern könne. Diese müssten nachgeliefert werden. Die Zahlen seien auch immer Gegenstand eines Jahresberichts. In der Tendenz sei eher eine sinkende Anzahl von Fällen zu verzeichnen, was sich aber auch wieder ändern könne. Sinkende Flüchtlingszahlen hätten irgendwann weniger Fälle für die Härtefallkommission zur Folge.

Vors. Abg. Jochen Hartloff fragt Herrn Abgeordneten Michael Frisch, ob der Jahresbericht ausreiche, weil man sich im Dezember befinde, oder die Zahlen gleichwohl vorgelegt werden sollten.

Abg. Michael Frisch hält den Jahresbericht für ausreichend; allerdings seien auch die Zahlen von 2017 noch nicht veröffentlicht worden.

Ausgeführt worden sei, dass das jeweilige Mitglied, das den Fall in die Kommission eingebracht habe, gegebenenfalls über einen ablehnenden Bescheid informiere. Es erhebe sich die Frage, ob dieses Verfahren sinnvoll sei. Offensichtlich sei die Gefahr größer, dass Dinge aus dem Verfahren übermittelt würden, die der Vertraulichkeit unterlägen. Vielleicht sollte darüber nachgedacht werden, ob es nicht besser wäre, die Geschäftsstelle würde den Betroffenen informieren, um sicherzustellen, dass nur die Informationen weitergegeben würden, die weitergegeben werden sollten. Es sei klar, dass auch dadurch ein Missbrauch nicht grundsätzlich ausgeschlossen wäre, aber vielleicht würde die Gefahr durch dieses Verfahren etwas geringer.

Dr. Daniel Asche erläutert, die Verschwiegenheitspflicht der Mitglieder der Härtefallkommission sei in der Verordnung statuiert. Das Mitglied bringe einen Sachverhalt ein und baue ein Vertrauensverhältnis zu der Person oder der Personengruppe auf, bei der sie davon ausgehe, dass ein Härtefall vorliege. Es wäre ein Fehler, die Kommunikation direkt zwischen der Geschäftsstelle und der Person, die bislang gar nicht bestanden habe, herzustellen, anstatt darauf zu vertrauen, dass das Mitglied in der Lage sei, diese Entscheidung entsprechend zu begleiten, und zwar nicht in dem Sinne, dass vertrauliche Mitteilungen gemacht würden. Vielmehr müsse das Verfahren menschlich begleitet werden. Dies sei Angelegenheit des Mitglieds und nicht der Geschäftsstelle, die für den verwaltungsmäßigen Ablauf zuständig sei.

Vors. Abg. Jochen Hartloff merkt an, seinem Kenntnisstand zufolge handele es sich um den ersten Fall einer Verletzung der Verschwiegenheitspflicht in den langen Jahren des Bestehens der Härtefallkommission.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Rechtsstaatlichkeit im Kirchenasyl gewährleisten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3879 –](#)

Abg. Michael Frisch erläutert, Hintergrund des Antrags sei der bekannte Fall im Rhein-Hunsrück-Kreis, über den man im Ausschuss schon einmal gesprochen habe. Das Trierer Verwaltungsgericht habe am 16. Oktober geurteilt, dass der Aufenthalt eines ausreisepflichtigen Ausländers im Kirchenasyl allein für sich genommen keinen ausreichenden Grund darstelle, die Überstellungsfrist seitens des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von sechs auf 18 Monate zu verlängern. Dies habe zur Folge, dass ins Kirchenasyl Geflüchtete nach sechs Monaten möglicherweise in das deutsche Asylverfahren übernommen werden müssten, sofern sie bis dahin nicht rücküberstellt worden seien.

Gleichzeitig habe das Gericht noch einmal klargestellt, dass der Staat Dublin-Flüchtlinge grundsätzlich auch aus einem laufenden Kirchenasyl heraus rücküberstellen dürfe, nötigenfalls auch unter Einsatz von Vollstreckungsmaßnahmen. Das Integrationsministerium habe demgegenüber mehrfach bekräftigt, solche Maßnahmen im Kirchenasyl vermeiden und stattdessen auf gütliche Lösungen hinwirken zu wollen. Allerdings gehe es nicht darum, Entscheidungen des Rechtsstaates infrage zu stellen oder vollziehbare Rückführungen zu verhindern.

Es stelle sich die Frage, wie das zu verstehen sei; denn gerade der Fall im Rhein-Hunsrück-Kreis habe gezeigt, dass es eben nicht immer gelinge, einvernehmliche Lösungen zu finden. Es erhebe sich die Frage, wie dann sichergestellt werden solle, dass rechtsstaatliche Entscheidungen auch durchgesetzt würden, wenn das Ministerium gleichzeitig die notwendigen Zwangsmaßnahmen ablehne, die dazu gegebenenfalls erforderlich seien.

Dass hier etwas schief laufe, habe auch die inzwischen beantwortete Große Anfrage der AfD zum Kirchenasyl ergeben, wonach über 90 % der Asylgewährungen in den letzten beiden Jahren mit der Übernahme ins deutsche Asylsystem geendet hätten. Wenn man dann noch die dort existierende Bleibequote berücksichtige, bedeute dies, dass das Kirchenasyl faktisch zu einem Instrument für eigentlich Ausreisepflichtige geworden sei, um ihren dauerhaften Verbleib in Deutschland zu erzwingen.

Auch bezüglich der Erstaufnahmeländer sehe man aufgrund der Erkenntnisse aus der Großen Anfrage weiteren Diskussionsbedarf. Es sei schon problematisch genug gewesen – jedenfalls für die Vertreter der AfD –, dass Frau Abgeordnete Rauschkolb sinngemäß im Ausschuss behauptet habe, das rechtsstaatliche Handeln der demokratisch gewählten Regierung Italiens sei nicht der Humanität verpflichtet; deshalb sei es gerechtfertigt, eine Rücküberstellung nach Italien zu blockieren.

Nun habe sich aber herausgestellt, dass auch noch zahlreiche andere europäische Länder betroffen seien: Dänemark, Frankreich, Italien, Norwegen, Slowenien, Schweden, die Schweiz, Spanien und Tschechien. Hierbei handele es sich sämtlich um Staaten, deren Rechtsstaatlichkeit und humanitäre Standards über jeden Zweifel erhaben sein sollten.

Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie man ernsthaft begründen wolle, dass eine Rückführung in diese Länder aus humanitären Gründen nicht möglich sei. Er wünscht zu erfahren, mit welchen Maßnahmen die Landesregierung gedenke, rechtsstaatlichen Entscheidungen, insbesondere Rücküberstellungsvorhaben in Kirchenasyl, zur Durchsetzung zu verhelfen und ob die Landesregierung in Fällen einer drohenden Überschreitung der Überstellungsfrist beabsichtige, auch zukünftig Vollstreckungsmaßnahmen ins Kirchenasyl hinein zu untersagen. Darüber hinaus interessiere ihn, welche Maßnahmen die Landesregierung ergreifen werde, um einen Fristablauf während des Kirchenasyls und die damit einhergehende Unmöglichkeit einer Rücküberstellung zu verhindern. Abschließend sei zu klären, wie die Landesregierung die Möglichkeit des Kirchenasylmissbrauchs zum Zwecke der Erzwingung einer Aufnahme ins deutsche Asylverfahren bewerte.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, Kirchenasyle betreffen fast ausnahmslos Sachverhalte im sogenannten „Dublin-Verfahren“. Das „Dublin-Verfahren“ sei ein besonderes europarechtliches Verfahren zur Bestimmung des für die Bearbeitung eines Asylantrags zuständigen Mitgliedstaates. Als solches

liege die Zuständigkeit für das gesamte Verfahren beim Bund und werde dort vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge wahrgenommen.

Die Ausländerbehörden leisteten Amtshilfe bei der Durchführung der Überstellungen nach Abschluss des „Dublin-Verfahrens“. Deshalb beträfen Kirchenasylfälle auch in erster Linie den Bund, der hierzu in Absprache mit den Kirchen das bekannte Dossier-Verfahren etabliert habe. Es sei daher auch nur der Bund, sprich, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das über die Frage zu befinden habe, ob ein Ausländer bzw. eine Ausländerin flüchtig im Sinne der Dublin-Verordnung sei oder nicht, und die sich daraus ergebenden Konsequenzen festlege. Das Handeln der Ausländerbehörde richte sich nach diesen Entscheidungen des Bundesamtes. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge werde in eigener Verantwortung entscheiden, inwieweit Konsequenzen aus der aktuellen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts Trier zu ziehen seien.

An dieser Stelle wolle sie noch einmal auf die grundsätzliche Ausgangslage beim Kirchenasyl zu sprechen kommen, die davon unberührt sei. Das Kirchenasyl sei im Gesetz nicht verankert. Dies habe man schon oft im Ausschuss und auch während der Plenarsitzungen diskutiert. Die Behörden respektierten jedoch das Kirchenasyl als jahrhundertealte Tradition. Von diesem Geiste getragen, sei es das Interesse auch der Landesregierung, Kirchenasyle einvernehmlich und ohne Anwendung staatlichen Zwangs zu beenden.

Die Ausländerbehörden seien deshalb dazu aufgefordert, mit schutzgewährenden Kirchengemeinden Lösungswege für Kirchenasyle zu finden. Die Verpflichtungen der Betroffenen aus der Dublin-Verordnung würden daher zu keinem Zeitpunkt des Verfahrens infrage gestellt.

Sei es den Beteiligten vor Ort nicht möglich, eine einvernehmliche Lösung für Kirchenasyle zu finden, biete das Integrationsministerium Unterstützung an. Zum einen bestünden direkte und kurzfristig aktivierbare Kommunikationswege zu den Leitungen der evangelischen und der katholischen Kirche sowie zu dem Verband der Freikirchen. Ebenso könne ihr Haus den Beteiligten die Einschaltung eines externen Mediators ermöglichen. So könnten Kirchenasylfälle etwa dadurch gelöst werden, dass die Kirche gegebenenfalls mit Unterstützung der Ausländerbehörde Kontakt zu Einrichtungen am Zielort aufnehme und eine Unterbringung und Aufnahme dort ermögliche.

Die Kirchen hätten ihrerseits in einem Spitzengespräch zum Kirchenasyl im Oktober, das nach den Ereignissen im Rhein-Hunsrück-Kreis stattgefunden habe, noch einmal deutlich gemacht, sich ihrer Verantwortung bewusst zu sein. Auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände hätten in diesem Gespräch bekräftigt, dass der Ansatz, auf Basis einer Deeskalationsstrategie zu einvernehmlichen Lösungen zwischen den Beteiligten zu kommen, auch im Sinne der jeweiligen kommunalen Ausländerbehörden liege. Vor diesem Hintergrund gehe sie davon aus, dass man den bisherigen, von allen Seiten positiven Umgang mit den Fällen des Kirchenasyls erfolgreich fortsetzen könne.

Abg. Michael Frisch stimmt mit Frau Staatsministerin Anne Spiegel überein, dass formal der Bund dafür zuständig sei; allerdings mache sie es sich damit ein bisschen zu einfach. Die Ministerin habe sich immer wieder positiv zum Kirchenasylverfahren und der aktuellen Praxis gestellt. Niemandem könne man ernsthaft erzählen, dass in Frankreich, Dänemark, Schweden, der Schweiz oder Spanien humanitäre Standards im Asylverfahren nicht ausreichend eingehalten würden. Das Vertrauen in die Politik wie auch das Rechtsempfinden der Bürger werde nach Auffassung der AfD dadurch geschädigt. Man könne den Menschen nicht ernsthaft erzählen, dass in diesen europäischen Rechtsstaaten humanitäre Standards nicht ausreichend berücksichtigt würden, sondern nur in Rheinland-Pfalz. Dies sei nicht glaubwürdig.

Die Zuständigkeit des Landes sei zumindest dann gegeben, wenn es darum gehe, möglicherweise auch mit Zwangsmaßnahmen ein Kirchenasyl zu beenden. Die Frage stelle sich, was passiere, wenn die sechsmonatige Frist abzulaufen drohe. Es gebe nicht mehr die automatische Verlängerung auf 18 Monate, sodass nach Ablauf der sechs Monate mit einer hohen Wahrscheinlichkeit die betroffene Person in das deutsche Asylsystem übernommen werde.

Wie Frau Staatsministerin Spiegel in der Vergangenheit immer wieder betont habe – er könne sich nicht erinnern, dass sie diese Aussage revidiert hätte –, sollten in keinem Fall Zwangsmaßnahmen eingesetzt werden. Dies bedeute unter dem ergangenen Gerichtsurteil, dass eine Übernahme in das deutsche

Asylverfahren dann zwangsläufig erfolge. Er möchte wissen, ob die Ministerin auch in Zukunft bei ihrer Haltung bleiben werde, dass entsprechende Vollstreckungsmaßnahmen auf jeden Fall unterbleiben sollten, auch mit dem Risiko, dass die betreffende Person in das deutsche Asylverfahren gelange, was möglicherweise in dem ganzen Prozess auch beabsichtigt gewesen sei.

Abg. Marc Ruland bedankt sich für den umfassenden Bericht und trägt vor, das Thema sei sowohl in diesem Ausschuss als auch im Rechtsausschuss sowie vor einigen Monaten in einer Plenardebatte ausführlich diskutiert worden. Es bleibe einer Fraktion unbenommen, dieses Thema erneut auf die Tagesordnung des Ausschusses zu setzen. Jedoch sei der Erkenntnisgewinn gering; denn seitdem sei nichts passiert.

Er sei Frau Staatsministerin Spiegel dankbar, dass sie noch einmal das Verfahren skizziert habe, nämlich dass es sich um ein Dossier-Verfahren handele und das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge in der Verantwortung stehe. Auch könne ein Mediationsverfahren durchgeführt werden, wenn es keine Einigung gebe. Man habe einen Weg beschrieben, aber nicht für den Regelfall, sondern für den Ausnahmefall in Asylverfahren. Nicht jeder Asylsuchende befinde sich im Kirchenasyl.

Man könne über solche Themen sprechen, wie es Herr Abgeordneter Frisch getan habe. Allerdings habe ihn ein Bild sehr empört, das ihm ein Freund zugeschickt habe, der Pater in Maria Laach sei. Auf diesem Bild habe sich der Fraktionsvorsitzende der AfD vor dem Allerheiligsten ablichten lassen mit der Überschrift: „Kirchen sind kein rechtsfreier Raum“. – Dieses Bild sei auf der Facebook-Seite der AfD gepostet worden. Dies sei unanständig und gehöre sich nicht. In dieser Art und Weise werde vonseiten der Fraktion der AfD die Debatte geführt. Er ist der Auffassung, sachlich habe man alles zu diesem Thema gesagt.

Vors. Abg. Jochen Hartloff bringt seine Einschätzung zum Ausdruck, wenn ein Großteil der Fälle in Kirchenasylen sogenannte „Dublin-Verfahren“ betreffen, also Menschen, die diesem Abkommen unterlägen, dann sei dies aus seiner Sicht nur ein Indiz dafür, dass dieses Abkommen nicht funktioniere. Das Verfahren weise viele Mängel auf, und auf der europäischen Ebene wäre es dringend erforderlich, Nachfolgeregelungen oder andere Regelungen zu treffen.

Es sei zu hinterfragen, wie sinnhaftig es manchmal sei, eine Abschiebung in eines der genannten Länder zu vollziehen, wenn die Flüchtlinge danach fast so schnell wieder in Deutschland seien, wie sie abgeschoben worden seien, ohne dass ein Asylverfahren zugrunde liege. In manchen Ländern dauere das Asylverfahren mehrere Jahre, während in Deutschland möglicherweise ein Abschluss nach drei Monaten oder einem halben Jahr erzielt werde. Es erhebe sich die Frage, was das sinnvollere Handeln sei, wenn man die Ideologie beiseitelasse. Die Argumentation des Abgeordneten Frisch erscheine ihm teilweise sehr ideologiebelastet. Stattdessen müsse versucht werden, vernünftige Regelungen zu erreichen. Dass das „Dublin-Verfahren“ nicht ordentlich laufe, könne man offen sagen. Er wisse auch, dass die Interessen der Länder sehr unterschiedlich seien, auch in der EU.

Staatsministerin Anne Spiegel stellt klar, es sei explizit das gemeinsame Interesse der Landesregierung, beim Kirchenasyl einvernehmlich und ohne Anwendung staatlichen Zwangs dahinzukommen, es zu beenden. An dem Spitzengespräch Kirchenasyl habe im Übrigen auch Herr Staatsminister Roger Lewentz teilgenommen, weil es wichtig sei aufzuzeigen, dass alle Seiten ein sehr hohes Interesse daran hätten, mit einer Situation im Kirchenasyl deeskalierend umzugehen. Dies betreffe explizit nicht nur die Vertreterinnen und Vertreter der Kirchen, sondern auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände, ihr Haus und das Innenministerium und damit die Polizeikräfte.

Um eine Verhältnismäßigkeit in die Diskussion zu bringen, merkt sie an, in Rheinland-Pfalz sei die Zahl der Fälle im Kirchenasyl im Vergleich mit anderen Bundesländern unterdurchschnittlich. Sie stimmt mit den Ausführungen des Vorsitzenden Abgeordneten Hartloff zu dem „Dublin-Verfahren“ ausdrücklich überein. Gleichwohl wüssten alle, dass es sehr schwierig sei, eine Neuregelung zu finden. Die Anstrengungen müssten weitergehen; denn das jetzige System sei marode, es funktioniere nicht mehr richtig.

Vor allen Dingen würden europaweite Standards der Unterbringung benötigt. Es sei sehr wichtig, dass Standards angewendet würden, die gerade in den kalten Wintermonaten garantierten, dass gute Unterbringungsstandards in den europäischen Staaten vorhanden seien. Dies sage sie vor dem Hintergrund,

dass der italienische Innenminister vor wenigen Tagen entschieden habe, dass Flüchtlinge, die zurückgeführt würden, in die Obdachlosigkeit geschickt würden.

Abg. Michael Frisch erklärt, er respektiere, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe.

Jeder im Sitzungssaal habe mitbekommen, dass Herr Abgeordneter Ruland versucht habe, ein Ablenkungsmanöver zu starten, indem er auf den Post zu sprechen gekommen sei. Dies gehe an der Sache völlig vorbei. Moralische Empörung ersetze keine Argumente. Er hätte sich gefreut, wenn Herr Abgeordneter Ruland auf seine Argumente eingegangen wäre.

Er stimme dem Ausschussvorsitzenden zu, dass das „Dublin-Verfahren“ nicht funktioniere. Was die daraus zu ziehenden Konsequenzen anbelange, könne man unterschiedlicher Auffassung sein. Die Verfahren liefen in der Tat in den einzelnen Ländern unterschiedlich.

Es gehe nicht nur um Italien – über dieses Beispiel könne man vielleicht noch diskutieren –, aber er habe auch andere Länder aufgezählt. Er finde es moralisch anmaßend, das Kirchenasyl damit zu begründen, dass in diesen Ländern humanitäre Standards nicht ausreichend gegeben seien; denn nur mit dieser Begründung werde überhaupt das Kirchenasyl respektiert, um sicherzustellen, dass die Menschen nach entsprechenden humanitären Gesichtspunkten behandelt würden. Wenn man sich betrachte, über welche Länder hier geredet werde, dann empfinde er dies als nicht angemessen. Damit sei das gesamte Verfahren noch einmal infrage gestellt.

Er wisse, dass es unterschiedliche Auffassungen gebe, und er sei dankbar, dass Frau Staatsministerin Spiegel in aller Deutlichkeit gesagt habe, wie es in Zukunft gehandhabt werde. In der politischen Debatte sei auch weiterhin darüber zu diskutieren.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Kommunale Politik für mehr Familienzeit

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3885 –](#)

Abg. Katharina Binz teilt mit, es sei zu begrüßen, dass das Ministerium sich dem Thema annehme, wie Kommunen dazu beitragen könnten, dass Familien es in ihrem Alltag leichter und mehr Zeit füreinander hätten. Allen sei die Situation vor allem junger Familien bekannt, die darauf angewiesen seien, dass zum Beispiel die Öffnungszeiten der Kindertagesstätten und anderer öffentlicher Institutionen und Einrichtungen im Alltag gut aufeinander abgestimmt seien. Es handele sich um einen sehr vielversprechenden Ansatz, konkret auf die Kommunen zuzugehen und mit ihnen zu diskutieren, welche Möglichkeiten dort gesehen würden, die Situation für Familien zu verbessern.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet, am 12. November habe ihr Ministerium die Initiative „Familie – Ein starkes Stück“ der Presse vorgestellt. Ziel der Familieninitiative sei es, alle Facetten des Familienlebens in den Blick zu nehmen, vor allen Dingen diejenigen, bei denen Familien noch mehr Unterstützung benötigten. Diese seien neben Zeit für Familie auch die finanzielle Ausstattung, die Verbesserung der Infrastruktur für Familien, aber auch das Aufbrechen tradierter Rollenbilder. Dies äußere sie als Frauenministerin mit voller Überzeugung. Wenn man eine moderne Familienpolitik gestalten wolle, sei dies nur möglich, wenn man die Geschlechterrollen aufbreche und zu einer gleichberechtigten Verteilung von Fürsorgearbeit, Hausarbeit, Pflege von Angehörigen und Kindern komme.

Die Familieninitiative starte mit dem Thema „Zeitpolitik“. Dies sei nichts Neues; aber neu daran sei, dass man mit der PROGNOSE-Studie in Rheinland-Pfalz zum ersten Mal und als erstes Bundesland sich ganz systematisch angeschaut habe, was bei den Kommunen in Rheinland-Pfalz angeboten werde.

Man habe sich drei Kommunen angeschaut, und zwar Ludwigshafen, den Landkreis Trier-Saarburg und die Verbandsgemeinde Katzenelnbogen. Aus dem ausgeteilten Leitfaden lasse sich eine Kurzversion dessen entnehmen, was in der Studie beleuchtet worden sei. Letztlich seien Handlungsempfehlungen für die Kommunen vor Ort enthalten, wie sie beim Thema „Zeitpolitik“ ansetzen könnten.

Zeit für Familie sei ihr ein wichtiges Anliegen; denn ohne Zeit füreinander könne eine Familie nicht existieren. Deshalb sei Familienpolitik auch immer Zeitpolitik. Es gehe um die gegenseitige Unterstützung, die Übernahme von Verantwortung und familiären Aufgaben, aber es gehe auch um Erziehung oder Pflege und darum, dass man Zeit habe, sich vertraut und geborgen zu fühlen. Somit spiele besonders für Familien mit minderjährigen Kindern und gerade auch für Alleinerziehende Zeit eine wichtige Rolle und werde meistens als zu knapp empfunden.

Zu dem Familienbegriff, der mit der Initiative „Familie – Ein starkes Stück“ zugrunde gelegt werde, führt sie aus, Familie sei überall dort, wo Menschen verbindlich Verantwortung füreinander übernähmen, und zwar ganz gleich, ob verheiratet oder nicht, ob Kinder oder nicht, ob sie in Patchwork-Familien, allein erziehend oder gleichgeschlechtlich zusammenlebten. All das sei Familie, und es sei auch wichtig, die hierfür bereitgestellten Unterstützungsmaßnahmen daraufhin abzuklopfen, ob damit alle Familien im Land erreicht würden und ob man damit der Vielfalt von Familienformen im Land gerecht werde.

Bei der Familienzeit könne das Land den Rahmen vorgeben, aber letztlich entscheide sich in der Kommune ganz konkret vor Ort, wie gut die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelinge könne und wie viel Zeit letztlich die Familien zur Verfügung hätten; denn es gebe externe Zeittaktgeber, die das Leben beeinflussten. Dies seien die Arbeits- und Pendelzeiten, die Fahrzeiten des Nahverkehrs, die Kita-Öffnungszeiten, die Schulzeiten, aber auch die Öffnungszeiten von Verwaltungen, Kinderärztinnen und Kinderärzten, von Angeboten, die man mit Kindern gemeinsam aufsuche, und vieles mehr.

Die Studie solle beleuchten, ob dies so aufeinander abgestimmt sei, dass am Ende noch Zeit für die Familie übrig bleibe. Man habe einen Wettbewerb ausgerufen, der den Kommunen bereits vorgestellt worden sei und schon gestartet sei. Man wolle zehn Kommunen mit insgesamt 150.000 Euro fördern. Die Kommunen könnten ihre Ideen einreichen. Es sei ganz bewusst weit gefasst, das bedeute, der Kreativität seitens der Kommune seien keine Grenzen gesetzt.

Da das Thema „Zeitpolitik“ sehr abstrakt sei, werde sie es auf ein paar konkrete Beispiele herunterbrechen. Schon seit einigen Jahren gebe es beispielsweise in Speyer den Runden Tisch zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dort kämen regelmäßig die Verwaltung, die Kitas, die Schulen, aber auch die großen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Speyer, Elterninitiativen, Kinderärztinnen und -ärzte und andere zusammen und stimmten sich explizit zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ miteinander ab. Es werde gemeinsam ausgelotet, wo es noch Verbesserungsbedarf gebe.

Ein Beispiel aus Speyer, das konkret Zeit spare, sei die Außenstelle des Standesamtes im Diakonissen-Krankenhaus in Speyer. Somit müssten die Eltern von Neugeborenen nicht mehr zum Standesamt in zur Verwaltung, sondern könnten direkt vor Ort die Anmeldung erledigen.

Abg. Marlies Kohnle-Gros wirft ein, dies habe es in Landstuhl schon vor 30 Jahren gegeben.

Staatsministerin Anne Spiegel erwidert, vom Diakonissen-Krankenhaus sei mitgeteilt worden, dass es das erste Krankenhaus in Rheinland-Pfalz sei, wo es eine Außenstelle des Standesamts gebe. Wenn es noch mehr gebe, dann sei es umso besser.

Für Speyer sei dies insoweit wichtig, als es sich um das Krankenhaus mit der höchsten Geburtenzahl handele.

Als weiteres Beispiel könne sie aus dem Kreis Trier-Saarburg die Einrichtung von Jugendtaxis für Heranwachsende nennen, die nächtliche Aktivitäten verfolgten. Die Eltern müssten ihre Kinder dann nicht mehr irgendwo abholen. Durch Jugendtaxis sei sichergestellt, dass sie gut und sicher nach Hause kommen könnten.

Im Rahmen des Wettbewerbs könne beispielsweise von den Kommunen beantragt werden, eine Stabstelle einzurichten, um das Thema in die Hand zu nehmen und die Fäden zusammenlaufen zu lassen. Wenn man das Thema in einer Kommune ernsthaft vorantreiben wolle, sei es ein Querschnittsthema, das nicht nur bei der Kinder- und Jugendpolitik vor Ort angesiedelt sei, sondern auch in den ÖPNV und in andere Themenfelder hineinreiche. Man erhoffe sich davon letztendlich einen Mehrwert für die Familien und natürlich auch für die Kommunen im Land. Man sei auf den Fortgang des weiteren Wettbewerbs und der Projekte, die daraus entstünden, gespannt.

Abg. Katharina Binz bedankt sich für den Bericht und möchte wissen, wie der Ablauf des Wettbewerbs gestaltet sei und bis wann mit Ergebnissen zu rechnen sei.

Abg. Michael Frisch gibt zur Kenntnis, er sei im Landesfamilienbeirat mit dabei gewesen, als der Mitarbeiter von PROGNOSE die Studie vorgestellt habe. Darin seien sicher viele gut gemeinte, in Teilen auch hilfreiche Maßnahmen enthalten. Die Unterlagen lägen allen vor.

Die entscheidende Frage sei aber, ob die Familien dadurch tatsächlich spürbar mehr Zeit füreinander erhielten, also echte Familienzeit, oder ob es doch nicht wieder darum gehe, mehr Zeit für gesteigerte Erwerbstätigkeit von Müttern und Vätern zur Verfügung zu stellen oder die durch die Erwerbstätigkeit entstehende Zeitknappheit, über die sich alle einig seien, durch bessere Taktung und Optimierung von Abläufen etwas zu mildern.

Der PROGNOSE-Referent habe im Landesfamilienbeirat wörtlich gesagt: „Zeitpolitik soll Müttern mehr und flexiblere Arbeitszeit ermöglichen.“ – Das sei aber keine Familienzeit, sondern es sei Eigenzeit, die Mütter oder Väter bekämen und die sofort wieder verbraucht werde. Er halte es für einen Etikettenschwindel, hier von Familienzeit zu sprechen. Es sei bestenfalls eine Linderung von Symptomen, aber gehe nicht an die eigentlichen Probleme heran.

Wenn Politik wirklich etwas gegen die Zeitprobleme von Familien tun wolle, könnten gut gemeinte, kleinteilige Einzelmaßnahmen letzten Endes nicht weiterhelfen. Stattdessen müsse man auch einmal die Vorrangstellung der Arbeitswelt und das Unterwerfen der Familien unter deren Zwänge grundsätzlich infrage stellen. – Dies hätten auch einige Vertreter im Familienbeirat so bestätigt.

Es sei schon interessant, dass gerade DIE LINKE einmal mit dem Ziel angetreten sei, die Arbeitswelt zu humanisieren. Er erinnere in diesem Zusammenhang an die Gewerkschaften, die hartnäckig und

letztlich erfolgreich dafür gekämpft hätten, dass die Arbeitszeiten kürzer würden. – 1. Mai 1956, DGB: „Samstags gehört Vati mir.“ – „40 Stunden sind genug.“ Dies seien einmal die Parolen gerade von linker Seite gewesen.

Heute könne man erleben, dass von dieser Seite kein Widerstand mehr gegen die Unterwerfung der Familien unter ökonomische Zwänge geleistet werde, im Gegenteil. Heute kämpften linke Parteien Hand in Hand mit der Wirtschaftslobby für mehr Berufstätigkeit von Eltern.

Schwesigs Familiengeld, das dann aber nicht umgesetzt worden sei, sei von einer elterlichen Arbeitszeit nicht von 40 Stunden, sondern von 60 Stunden pro Woche ausgegangen. Die PROGNOSE-Umfrage habe auch gezeigt, dass die Wünsche der Eltern eigentlich andere seien: 79 % der Väter und 68 % der Mütter wünschten sich mehr Zeit, aber nicht zum Arbeiten, sondern Zeit mit der Familie. Das bedeute – dies habe auch die AfD immer wieder deutlich gemacht –, erforderlich sei eigentlich ein Paradigmenwechsel in der Familienpolitik und damit zwangsläufig auch in der Steuer- und Sozialpolitik. Man brauche keine Ökonomisierung der Familie, sondern eine familienfreundliche Arbeitswelt.

Mit Blick auf die skizzierten Maßnahmen sei eine darunter, die nachhaltig etwas bringen könnte, nämlich das Arbeiten im Homeoffice. Es sei auch bereits Thema in diesem Ausschuss gewesen, und er freue sich, dass es auch vom PROGNOSE-Institut erwähnt worden sei und in der Diskussion eine zunehmend wichtige Rolle spiele. Er erkenne ausdrücklich an, dass das für Familie zuständige Ministerium durchaus vorbildlich sei.

Homeoffice sei eine Win-Win-Situation für alle Beteiligten, und es sei nachhaltig. Es bringe viel Familienzeit. Eltern könnten selbstbestimmt arbeiten und entscheiden, wann sie arbeiteten. Es bringe dem Arbeitgeber in der Regel Vorteile. Aus Untersuchungen sei bekannt, dass es effektiv sei und dass die Motivation durchaus höher sei; vor allem aber bringe es den Kindern etwas, da mehr Elternpräsenz zu Hause gegeben sei. Dies tue nicht nur den Kleinen gut. Jeder, der Kinder großgezogen habe, wisse, dass es mitunter auch für pubertierende Jugendliche eine Stütze sei, wenn jemand greifbar sei. Dies sei ein sehr positiver Ansatz, den das Land im Rahmen seiner Möglichkeiten noch mehr fördern und unterstützen sollte. Dies wäre ein echter Gewinn an Familienzeit für die Väter und Mütter und damit auch für die Kinder.

Abg. Anke Simon merkt an, anfangs sei „Zeit für Familie“ für sie ein sehr abstrakter Begriff gewesen, da ihr der konkrete Ansatz noch nicht klar gewesen sei. Sie sei sehr dankbar, dass dies nunmehr durch die Studie und den Leitfaden konkretisiert worden sei.

Da sie aus Ludwigshafen komme, habe sie sich das Beispiel etwas näher angesehen. In Ludwigshafen werde sehr viel unternommen; allerdings müsse man in der Studie den Eindruck gewinnen, dass dies niemand so richtig mitbekommen habe. Obwohl alle Maßnahmen auf einer Internetseite erfahrbar gemacht würden, sei es nicht hinreichend bekannt. Dies nehme sie als Anregung mit in die Kommune. Jede Kommune habe ihre speziellen Seiten, die interessant seien und näher zu betrachten seien. Anhand des Leitfadens werde es ermöglicht, die Schwachstellen in einer Kommune zu finden und festzustellen, wo noch Verbesserungspotenzial sei.

Mit Blick auf den Redebeitrag des Abgeordneten Frisch weist sie darauf hin, nicht die Arbeit sei das Problem, sondern das Einkommen. Es gebe sehr viele Menschen, die im Niedriglohnssektor tätig seien und dadurch vielleicht auch länger arbeiten müssten, um ein auskömmliches Einkommen zu erzielen. Daher müsse man beim Thema „Mindestlohn“ ansetzen.

Herr Abgeordneter Frisch habe sich sehr stark auf die Zeit bezogen. Wenn Eltern ein höheres Einkommen hätten, müssten sie auch nicht die 60 Stunden nutzen und könnten ihre Rentenansprüche anderweitig erwerben. Die Entscheidungsfreiheit der Eltern werde nach ihrer Meinung eindeutig durch die Höhe des Einkommens bestimmt und nicht nur durch die Höhe der Arbeitszeit, wie der Abgeordnete Frisch dies immer gern formuliere.

Man sei darum bemüht, das Homeoffice weiter auszubauen; aber für viele Arbeitgeber werde zunächst einmal erfahrbar, wie man so etwas steuern könne, etwa mit einem Breitbandausbau oder mit einer datensicheren Leitung. All diese Dinge würden vermehrt angegangen, und die großen Firmen könnten

ein Vorbild sein und die kleinen Unternehmen beraten. Rheinland-Pfalz sei, was die Familienarbeit und Familienzeit betreffe, auf einem guten Weg und schon gut aufgestellt.

Abg. Simone Huth-Haage hält die Zeitpolitik für ein sehr wichtiges und richtiges Thema, das umso bedeutender werde, je mehr Kinder eine Familie habe und je älter die Kinder würden. Sie habe ein wenig verwundert, mit welcher Verve und mit welchem Enthusiasmus die Ministerin mit diesem Thema umgehe und so tue, als sei es ein neues Thema. Schon vor über zehn Jahren habe der Familienbericht der Bundesregierung schon genau dieses Thema aufgezeigt und auch Lösungsvorschläge gemacht. Die Familienverbände im Land hätten Konzepte erarbeitet, die alle schon evaluiert seien.

Von daher sei es schon ein wenig peinlich, nun einen Wettbewerb zu starten. Stattdessen hätte es der Ministerin gut angestanden, auf Grundlage der bereits vorhandenen Konzepte eine Regelförderung zu initiieren. Nun gebe es zehn Kommunen, die eine Projektförderung á 15.000 Euro erhielten. Das sei, bezogen auf das Land, so gut wie nichts.

Sie wünscht zu erfahren, nach welchen Kriterien die zehn Kommunen ausgewählt worden seien. Das Thema sei wichtig, aber die Lösungsansätze seien schon vorhanden. Es wäre gut gewesen, sie umzusetzen.

Die genannten Beispiele könne sie nur befürworten. Es sei zu begrüßen, wenn das Landesamt von der Klinik aus erreichbar sei. Aber diese Maßnahme sei derart kleinteilig, dass sie die Familien nicht wirklich voranbringe.

Frau Staatsministerin Spiegel habe den ÖPNV angesprochen. Im ländlichen Raum gebe es keinen ÖPNV, sondern er sei an die Schulbusse getaktet. Wenn politisch das Idealbild einer Familie so aussehe, dass beide Vollzeit arbeiteten, sei es immer schwierig. Mit kleinteiligen Lösungen könne man allenfalls punktuell etwas erreichen. Solange beide, Vater und Mutter, arbeiteten, werde es gelebter Alltag sein, dass sie sich die Klinke in die Hand gäben und bestenfalls noch ein paar Worte wechseln könnten.

Sicherlich könne man auch über das Homeoffice reden; aber auch das könne für viele keine Lösung sein. Es sei schwierig, von zu Hause zu arbeiten. Es müsse gut organisiert sein. Im Büro könne man oftmals konzentrierter arbeiten als zu Hause.

Es sei nur ein sehr exklusiver Kreis von Personen, die davon profitierten. Die Krankenschwester oder die Verkäuferin könne kein Homeoffice machen. Es seien viele gute kleine Lösungen, aber es sei schade um die Zeit.

Staatsministerin Anne Spiegel stimmt mit ihrer Vorrednerin darin überein, dass es sich bei der Politik für mehr Familienzeit nicht um ein neues Thema handele. Aber sowohl die Kommunen als auch die Studie selbst hätten bestätigt, dass Rheinland-Pfalz das erste Bundesland sei, das systematisch zu untersuchen beabsichtige, welche Angebote es in den Kommunen gebe, und daher die PROGNOSE-Studie in Auftrag gegeben habe. Diese Idee sei auch nicht am Schreibtisch im rheinland-pfälzischen Familienministerium entstanden, sondern es seien die Anregungen der Familieninstitutionen aufgegriffen worden, die gezeigt hätten, wo vor Ort noch eine Lücke zu schließen sei.

Die Familieninstitutionen und Familienverbände in Rheinland-Pfalz sähen die Lücke, die es zu schließen gelte, beim Handeln der Kommunen; denn leider sei das Thema gerade noch nicht in allen Kommunen angekommen, und es erfahre auch leider nicht in allen Kommunen den Stellenwert, den es verdiene. Dies habe sie bei der Veranstaltung am 14. November gemeinsam mit den Kommunen so vorgestellt, und im Nachgang seien einige Kommunen im Gespräch auf sie zugekommen und hätten sich ausdrücklich dafür bedankt, dass das Ministerium ihnen diesen Leitfaden an die Hand gebe und dass sich das Land auf den Weg mache, diese Lücke zu schließen. Insofern könne sie ihre Haltung nur explizit verteidigen, weil sie glaube, dass das der richtige Weg sei. Man könne sich immer über den Weg streiten; sie sei jedoch davon überzeugt, dass der Zeitpunkt gut gewählt sei und es wichtig sei, einen Stein ins Wasser zu werfen und bei diesem Thema voranzugehen, damit sich in den Kommunen etwas verändere.

Die Kommunen seien für den Wettbewerb noch nicht ausgewählt worden. Der Wettbewerb laufe noch bis zum 10. Februar 2019. Danach werde eine Jury aus Expertinnen und Experten eine Auswahl treffen, sodass die Projekte noch im Jahr 2019 starten könnten.

Zeitpolitik sei aber mehr als nur die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie beinhalte noch andere Säulen. Bei der Zeitpolitik solle es explizit nicht darum gehen, sich die Kinder „wegzuorganisieren“, um mehr Zeit für andere Dinge zu haben. Dies habe sie beim Landesbeirat Familie auch immer so gesagt.

Sie erläutere an einem konkreten Beispiel, wie man in Summe mehr Zeit als Familie gewinnen könne. Jeder, der Kinder habe, wisse, dass die meisten Kinder irgendwann einmal auch gern ein Sportangebot wahrnehmen wollten. Sie würden daher von den Eltern dorthin gebracht, und da man in der Zwischenzeit nur wenig anderes erledigen könne, müssten die Eltern dort oder in der Nähe warten. Danach könne man die Kinder wieder abholen und nach Hause fahren oder weitere Dinge erledigen. Bei mehreren Kindern multipliziere sich diese Anforderung entsprechend.

Aus ihrem persönlichen Lebensalltag heraus mit vier Kindern sei die Idee entstanden, bei einem Sportverein ein sogenanntes All in one-Sportangebot zu schaffen, wo Eltern und Kinder gleichzeitig Sport treiben könnten. Somit könne sich die ganze Familie in Summe sportlich betätigen und müsse nicht an unterschiedlichen Wochentagen zu unterschiedlichen Zeiten mit dem Auto oder dem ÖPNV unterwegs sein. Die ganze Familie habe somit Zeit miteinander gewonnen, wenn sie zur gleichen Zeit ein Sportangebot wahrnehme. Dies sei ein konkretes Beispiel, von dem sie sich erhoffe, dass es in den Kommunen angedacht und umgesetzt werde.

Zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf hält sie die Telearbeit für einen wichtigen Baustein. Das Integrationsministerium habe mit 48 % den höchsten Anteil an Telearbeitsplätzen von allen Ressorts. Dies geschehe ganz bewusst, um als Vorbildcharakter zu dienen. Es sei nicht in allen Berufen möglich, darüber seien sich alle einig; aber es gebe Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Land, bei denen es noch Luft nach oben gebe und wo das Ministerium mit Beratung und guten Konzepten unterstützen könne. Sie würde sich wünschen, dass Telearbeit noch stärker genutzt werde, weil man sich die Pendelzeiten sparen könne.

Allerdings müsse man auch ganz deutlich sagen, Homeoffice ersetze keine Kita-Betreuung. Es sei unmöglich, einer Telefonkonferenz zu folgen, bei der es um ein komplexes Thema gehe, wenn drei Kinder gleichzeitig auf einem herumturteln. Dies sei kaum zu schaffen. Daher ersetze das Homeoffice keine qualifizierte, hochwertige, gute Kita-Betreuung, wie sie im Land Rheinland-Pfalz gegeben sei. Homeoffice sei dazu da, Pendelzeiten zu ersparen und es in manchen Situationen zu ermöglichen, dass man von zu Hause aus arbeiten könne. In Zeiten der Digitalisierung sollte dies ihres Erachtens eine Selbstverständlichkeit sein.

Die Diskussion bekomme aber – leider auch im 21. Jahrhundert – immer noch einen falschen Zungenschlag. Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeute nicht, dass man immer nur an die Frauen denke und sich überlege, wie sich diese noch ein Bein ausreißen könnten, um irgendwie Familie, Pflege, die Sorge- und Hausarbeit und noch einen eigenen Job unter einen Hut zu bringen, sodass sie abends völlig erschöpft seien und sich dann noch fragen müssten, ob sie nicht noch ein Ehrenamt obendrauf packen könnten. Dies sei damit explizit nicht gemeint. Gemeint sei eine gleichberechtigte Rollenaufteilung, zu der man in der Gesellschaft dringend kommen müsse.

Wenn man schon von der ehemaligen Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig spreche, müsse man sie auch wenigstens richtig zitieren. Frau Ministerin Schwesig sei damals nicht von 60 Stunden Arbeitszeit ausgegangen, sondern sie habe gerade die Erkenntnisse von PROGNOSE aufgegriffen, um zu zementieren, dass in der heutigen Zeit sowohl Mann als auch Frau sich wünschten, vollzeitnah zu arbeiten. Dort gebe es noch viel Luft nach oben, und es sei die Verantwortung der Politik, die Rahmenbedingungen so zu verändern, dass beide, Männer und Frauen, berufstätig sein könnten, aber zugleich auch beide Sorge für die Familie, die Hausarbeit und die Pflege von Angehörigen tragen könnten. Hier gebe es noch viel zu tun.

Das Land als familienfreundlicher Arbeitgeber sei dabei, dafür etwas zu tun. Dabei gehe es ausdrücklich darum, die Männer zu ermutigen, Familienzeit zu nehmen, und zwar nicht nur die acht Wochen Elternzeit, sondern auch darüber hinaus. Auch diese Dinge sollten im Rahmen der Kampagne angegangen werden.

Abg. Katharina Binz stimmt mit Frau Staatsministerin Spiegel überein. Es sei verwunderlich, dass dieses Thema eine solche Kontroverse und solche Abwehrreflexe ausgelöst habe. Selbstverständlich sei es sinnvoll, kritisch nachzufragen; aber die Wortmeldungen vonseiten der Opposition seien ihr ein wenig wie Krümelpickerei vorgekommen, nur um das Projekt zu kritisieren.

Zu der grundsätzlichen Kritik der Opposition führt sie aus, die Abgeordneten Simone Huth-Haage und Michael Frisch hätten lediglich davon gesprochen, dass es der Wunsch der Politik sei, dass alle voll berufstätig seien. Dabei vergesse die Opposition aber leider einen ganz grundsätzlichen gesellschaftlichen Wandel, der nun einmal stattgefunden habe und den man auch nicht mehr so einfach zurückdrehen könne. Berufstätigkeit gehöre nun einmal zum Selbstverständnis junger Menschen dazu, und es sei die Aufgabe der Politik, damit umzugehen und dies zu ermöglichen. Die Opposition habe unterstellt, dass Politik Arbeitskräfte für die Wirtschaft locker machen wolle. Das Gegenteil sei aber das Ziel dieser Thematik.

Natürlich sei es kein neues Thema, und die Bundesregierung habe auch schon vor zehn Jahren eine Studie dazu gemacht. Aber man müsse sich doch auch einmal fragen, was die Bundesregierung eigentlich in den letzten zehn Jahren getan habe. In dieser Zeit sei nichts passiert. Daher sei es wichtig, das Thema jetzt anzugehen und sich aufgrund des großen Handlungsbedarfs, den es nach den Rückmeldungen auf der kommunalen Ebene offenkundig gebe, ganz gezielt an die Kommunen zu wenden und zu überlegen, wie man gewisse Dinge verändern könne.

Natürlich seien es Kleinigkeiten; aber im Alltag gehe es nun einmal genau darum. Diese Kleinigkeiten seien doch genau das Problem, weshalb es an der einen oder anderen Stelle hake und weshalb eine oder zwei Stunden Familienzeit verloren gingen. Wenn man die kleinen Probleme nicht aus dem Weg räume, werde sich die Situation auch nicht verbessern. Daher bedankt sie sich bei Ministerin Spiegel herzlich für die ausführliche Darstellung des Sinn und Zwecks dieser Initiative, die sie nur vollkommen unterstützen könne.

Abg. Michael Frisch merkt an, alle seien sich darin einig, dass es eine Zeitnot der Familien gebe. Daher sei es die Aufgabe der Politik zu überlegen, wo die Ursachen dafür lägen. Mit Kleinigkeiten könne man hier und da ein wenig helfen, hier eine halbe Stunde und dort zehn Minuten zu gewinnen; aber das alles greife seiner Meinung nach viel zu kurz. Politik müsse sich doch Gedanken machen über die Frage, woher die Zeitnot tatsächlich komme. Er habe den Anspruch, auch einmal über Grundsätzliches nachzudenken. Sein genereller Eindruck in der Politik sei, dass zu wenig über grundsätzliche Dinge diskutiert werde. Man betreibe lieber Flickschusterei, das Lindern von Symptomen hier und da, aber Politik gehe nicht an die grundsätzlichen Probleme heran.

Frau Staatsministerin Spiegel habe sehr deutlich beschrieben, wie der Alltag gerade von Familienmüttern heutzutage aussehe. Er glaube nicht daran, mit dem genannten Kleinkram ein Problemlösungspotenzial zu erreichen, um tatsächlich viel verändern zu können. Damit wolle er die Maßnahmen im Einzelnen keineswegs schlechtreden, aber das Homeoffice halte er tatsächlich für die Maßnahme, die noch am besten helfen könne, wenn natürlich auch nicht immer und in allen Fällen.

Das Beispiel mit der Telefonkonferenz sei sehr speziell; jedoch gebe es noch viele andere Arbeiten, wo keine Telefonkonferenzen abgehalten werden müssten, sondern wo man in aller Ruhe an seinem PC arbeiten könne und diese Arbeit auch einmal für zehn Minuten unterbrechen könne. Man müsse immer von der Alltagssituation ausgehen. Wenn eine Frau oder ein Mann zu Hause arbeite, könne er oder sie auch einmal eine halbe Stunde die Arbeit unterbrechen, um sich akut um ein Problem der Kinder zu kümmern und danach weiterzuarbeiten. Dies sei eher Alltagsrealität als die Situation einer Ministerin.

Eine aktuelle Studie habe belegt, dass die Arbeitszeiten drastisch gestiegen seien. Die 40 Stunden seien früher einmal in der Regel nur vom Mann abgeleistet worden. Aber dies sei eigentlich gar nicht das Thema. Wenn Familienministerin Schwesig in der Summe von 60 Stunden spreche, seien dies 60 Stunden Arbeitszeit, also Erwerbsarbeit für die Eltern, ganz egal, wie sie aufgeteilt sei, während es zuvor nur 40 Stunden gewesen seien. Dies sei ein Aufwuchs von 20 Stunden, und dies seien kommunizierende Röhren.

Eltern hätten nun einmal nur 24 Stunden am Tag zur Verfügung. Wenn man auf der einen Seite Arbeitszeit hinzufüge, werde auf der anderen Seite die Familienzeit geringer. Das sei eine ganz banale Tatsache, und die Aufteilung zwischen Vätern und Müttern trage überhaupt gar nichts zur Lösung dieses Problems bei.

Er stimme mit Frau Staatsministerin Spiegel überein, dass niemand etwas gegen eine partnerschaftliche Aufteilung der Arbeitszeit haben könne. Aber dies löse das Zeitproblem nicht. 60 Stunden seien deutlich mehr als 40 Stunden, nämlich 50 % mehr Arbeitszeit, als es früher in der Regel in den Familien der Fall gewesen sei, und diese Zeit fehle dann bei der Familienzeit.

Natürlich sei es auch ein Einkommensproblem, darin stimme er der Abgeordneten Simon ausdrücklich zu. Aber dann frage er sich, weshalb sie dann das von der AfD geforderte Landeserziehungsgeld abgelehnt habe, mit dem diese den Eltern für ihre Erziehungsleistung im Monat 300 Euro zusätzlich habe zur Verfügung stellen wollen. Damit könnte das Einkommen der Eltern erhöht werden, um ihnen somit mehr Freiräume und damit auch mehr Familienzeit zu geben.

Abg. Anke Simon entgegnet, die SPD wolle gute Arbeit und gute Löhne.

Abg. Michael Frisch fährt in seinen Ausführungen fort, die AfD fordere auch insgesamt eine Änderung der Steuer- und Sozialsysteme, um die Erziehungsleistung der Eltern noch mehr zu würdigen. Dies hätte zur Folge, dass Familien mehr Netto vom Brutto erhielten und ihnen somit auch mehr Familienzeit verbleibe. SPD und CDU, die in Berlin regierten, hätten über Jahrzehnte nichts dagegen getan, außer die Arbeitszeit von Eltern immer weiter zu erhöhen und damit die Familienzeit immer weiter zu verringern. Um den Eltern mehr Einkommen zu geben, sei auch der Staat gefragt; denn er habe über die Rahmenbedingungen mit Steuer- und Sozialgesetzgebung natürlich Zugriff darauf, was die Eltern am Ende des Monats noch in der Tasche hätten.

Abg. Simone Huth-Haage stellt klar, das Thema sei nicht kontrovers diskutiert worden oder gar auf Ablehnung gestoßen. Sie habe ganz im Gegenteil betont, wie wichtig es sei. Allerdings habe sie auch bedauert, dass man nicht schon weiter vorangekommen sei und das Ganze nicht flächendeckend anbieten könne, um eine Regelförderung zu bekommen.

Es gebe schon evaluierte Konzepte aus Rheinland-Pfalz, und es sei bedauerlich, dass diese Konzepte nicht umgesetzt würden. Aber natürlich könne sie auch gut verstehen, dass das Ministerium die nötigen Mittel nicht habe und deshalb auf einen Wettbewerb zurückgreifen wolle, um es kleinteilig zu organisieren.

**25. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 06.12.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Sie selbst arbeite seit 30 Jahren in Vollzeit und habe drei Kinder. Sie lebe dieses Modell jeden Tag. Ihr müsse niemand sagen, dass sie für eine andere Politik stehe. Aber man dürfe auch nicht so tun, als sei das alles ganz einfach zu bewältigen und als müssten die Kommunen es einfach nur organisieren. Es sei immer eine Herausforderung, und das müsse man auch ehrlich sagen.

Das Beispiel mit den Sportvereinen sei schön und gut; aber es funktioniere nur dann, wenn alle Kinder dasselbe Interesse und auch dasselbe Altersspektrum hätten. Es könne nur dann funktionieren, wenn der Sportverein genügend Trainer und genügend Sportstätten zur Verfügung habe. Wenn sie selbst früher ihre Kinder zu einem Angebot gebracht habe, sei sie in dieser Zeit joggen gegangen. Man könne immer alles organisieren, aber es sei nicht so leicht, alle unter einen Hut zu bekommen. Es sei ein wichtiges Thema, aber mit einem Wettbewerb oder einem Leitfaden allein sei es nicht getan.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Marktcheck der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz: Alkohol im Internethandel. Wie sieht es mit dem Jugendschutz aus?

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

[– Vorlage 17/3977 –](#)

Abg. Anke Simon führt zur Begründung aus, die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz habe im Rahmen eines Marktchecks Onlinehändler dahin gehend überprüft, ob sie den Jugendschutz bei der Bestellung von alkoholischen Getränken sicherstellten. Die Ergebnisse seien leider nicht zufriedenstellend ausgefallen. Sie bittet um Berichterstattung der Landesregierung.

Christiane Schäfer (Referentin im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) bedankt sich eingangs für die Möglichkeit, über das Thema „Alkohol im Internethandel“ berichten zu dürfen. Darüber hinaus werde sie den Marktcheck der Verbraucherzentrale darstellen, der in dem Projekt Ernährungsberatung, das vom Umweltministerium gefördert werde, stattgefunden habe.

Besorgte Eltern in Rheinland-Pfalz hätten sich die Frage gestellt, ob der Jugendschutz gewährleistet sei, wenn ihr Kind Alkohol im Internet bestelle. Sie hätten auf den Seiten von Onlinehändlern nachgeschaut, zum Teil keine Hinweise gefunden und sich an die Verbraucherzentrale gewandt. Als sich die Anfragen gehäuft hätten, habe die Verbraucherzentrale beschlossen, das Thema genauer in einem Marktcheck zu untersuchen.

16 Onlineanbieter seien im Rahmen des Marktchecks in der Zeit vom 11. bis 24. April 2018 überprüft worden. Darunter seien acht Lebensmitteleinzelhändler, die sowohl stationäre Geschäfte betrieben als auch online ihre Waren anböten. Außerdem habe die Verbraucherzentrale sechs reine Versandhändler sowie zwei Anbieter von Marktplätzen, die Produkte verschiedener Händler listeten, untersucht. Betrachtet worden seien, falls angeboten, die Produktgruppen Spirituosen, Wein und Bier.

Die Verbraucherzentrale habe geprüft, inwieweit die Onlineanbieter auf der jeweiligen Seite des Produkts über die Abgabe gemäß Jugendschutz informierten und ob ein Hinweis in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorhanden sei, dass der Besteller volljährig sein müsse. Erstrebenswert sei ein Hinweis direkt auf der Seite; denn die wenigsten Menschen läsen, wenn sie im Internet bestellten, das Kleingedruckte durch. Meistens setzten sie nur den Haken.

Das wichtigste Ergebnis des Marktchecks sei, nur die Hälfte der Online-Anbieter wiesen direkt auf der Seite auf die Altersbeschränkung für Jugendliche beim Alkoholkau hin, zwei der 16 nicht einmal in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dabei gebe es auch viel vorbildliches Verhalten. Beispielsweise weise ein Anbieter auf der Produktseite direkt durch einen roten Button „18 plus“ deutlich auf die Altersbeschränkung hin und frage bei der Bestellung das Alter ab. Mehrere andere Anbieter fragten vor Zugang zu den Produktseiten das Alter ab und leiteten im Falle einer Altersangabe unter 18 Jahren auf Informationsseiten beispielsweise der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung weiter. Zwei Anbieter verlangten laut Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei der Auslieferung einen Altersnachweis.

Fazit der Verbraucherzentrale aus den Ergebnissen des Marktchecks sei, es gebe Handlungsbedarf. Onlinehändler sollten generell bereits auf den Produktseiten auf die Altersbeschränkung für Jugendliche hinweisen und eine geeignete Altersüberprüfung durchführen. Dies könne beispielsweise mithilfe des Personalausweises oder Reisepasses geschehen. Die Verbraucherzentrale fordere auch, das Jugendschutzgesetz zu konkretisieren und die Überwachung zu verstärken.

Staatsministerin Anne Spiegel berichtet zur Frage des Jugendschutzes im Zusammenhang mit der Vermarktung von Alkohol im Onlineversandhandel. Wie sicherlich bekannt sei, dürften nach § 9 Jugendschutzgesetz Branntwein und branntweinhaltige Getränke nicht an Kinder und Jugendliche, also Personen unter 18 Jahren, abgegeben werden. Andere alkoholische Getränke wie zum Beispiel Bier, Wein, Sekt und andere Mischgetränke dürften nicht an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren abgegeben werden. Ein ausdrückliches Versandhandelsverbot von alkoholischen Getränken habe der Bundesgesetzgeber bisher gesetzlich nicht verankert, wie es beispielsweise für den Versand von Tabakwaren und nikotinhaltigen Erzeugnissen sowie für den Versand von nikotinfreien elektronischen Zigaretten und Shishas existiere.

Aus Sicht der Obersten Landesjugendbehörden, die im Jugendschutz vom rheinland-pfälzischen Jugendministerium federführend koordiniert würden, stelle auch der Versand von Alkohol eine Abgabe in der Öffentlichkeit dar. Die Zuständigkeit für den Vollzug des Jugendschutzgesetzes liege bei den Kommunen. Um den Vollzug des Jugendschutzgesetzes zu optimieren und Rechtsklarheit zu schaffen, hätten die Obersten Landesjugendbehörden am 16. und 17. März 2017 die Rechtsauffassung und Praxishinweise der Obersten Landesjugendbehörden zum Onlineversandhandel gemäß dem Jugendschutzgesetz beschlossen, die sich in Ziffer 6 auch auf den Versand von Alkohol bezögen und die sie dem Ausschuss gern zur Verfügung stellen werde.

Hiernach habe der Versandhändler dafür Sorge zu tragen, dass bei Branntwein und branntweinhaltigen Getränken keine Auslieferung an Minderjährige erfolge. Ein geeignetes Mittel sei beispielsweise der Ident-Check des Paketdienstes DHL, bei dem Volljährigkeit und Identität geprüft würden. Bei anderen alkoholischen Getränken habe der Versandhändler dafür Sorge zu tragen, dass keine Auslieferung an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren erfolge. Insofern habe also bei der Auslieferung durch die Post oder den Paketdienst eine Alterskontrolle zu erfolgen.

Die Obersten Landesjugendbehörden hätten sich auf ihrer letzten Tagung im August dieses Jahres intensiv über die gesetzlichen Bestimmungen zum Versandhandel ausgetauscht und sähen im Jugendschutzgesetz Handlungsbedarf. Bei der für 2019 vom Bundesgesetzgeber angedachten Novellierung des Jugendschutzgesetzes werde Rheinland-Pfalz die Debatte über eine Aufnahme des Versandhandels beim Verkauf von alkoholischen Getränken anstoßen.

Abg. Dr. Anne Köbberling stellt fest, die SPD-Fraktion halte den Ansatz, die absolut notwendige Alterskontrolle den Auslieferern von Versandhandelsunternehmen aufzubürden, für den falschen Weg. Diese Menschen stünden ohnehin schon unter einem enormen Druck; daher sei es in der Realität im Alltag nicht durchführbar, sie auch noch für die Einhaltung des Jugendschutzes effektiv verantwortlich zu machen. Allen sei bekannt, wie hoch der Druck und wie eng die zeitliche Taktung sei, um die Pakete zuzustellen. Die SPD plädiere daher dafür, das Jugendschutzgesetz so zu konkretisieren, dass schon bei der Bestellung und nicht erst bei der Auslieferung effektive Alterskontrollen stattfänden.

Auch das Einscannen des Personalausweises stelle keine 100 %ige Sicherheit dar. Ein Jugendlicher könne immer einen Kumpel finden, der über 16 oder 18 Jahre alt sei und für ihn Einkäufe im stationären Handel tätige. Die Hürde, mit dem Personalausweis der Eltern Alkohol zu bestellen, sei sicherlich deutlich höher.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt zu, dem Ausschuss die Rechtsauffassung und Praxishinweise der Obersten Landesjugendbehörden zum Online-Versandhandel gemäß dem Jugendschutzgesetz zur Verfügung zu stellen.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte von **Abg. Anke Simon** zu, dem Ausschuss die Sprechvermerke zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Kindertagespflegeangebot und Situation von Tagespflegepersonen

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3995 –](#)

Susanne Skuluda-Feldes (Referentin im Ministerium für Bildung) berichtet, die Kindertagespflege als ein Betreuungsangebot für Kinder im Alter von null bis 14 Jahren sei mit ihren besonderen Eigenschaften der Familiennähe und zeitlichen Flexibilität ein wichtiger Baustein neben der institutionellen Betreuung in der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuungslandschaft. Sie liege in Rheinland-Pfalz auf der Grundlage der §§ 22, 23, 43 SGB VIII und des § 1 Abs. 5 des Kindertagesstättengesetzes in der Verantwortung der öffentlichen Jugendhilfe, das bedeute, der Jugendämter vor Ort.

Durch den Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 1. August 2010 sowie die Beitragsfreiheit, die ab dem vollendeten 2. Lebensjahr gemäß § 5 und § 13 des rheinland-pfälzischen Kindertagesstättengesetzes für den Kindergarten seitens des Landes geregelt worden sei, seien deutliche Anreize in Richtung einer institutionellen Betreuung gesetzt worden. Die Kindertagespflege stelle jedoch weiterhin nach wie vor ein wichtiges Standbein in der rheinland-pfälzischen Kindertagesbetreuungslandschaft dar.

Eltern, die sich entschieden, ihr Kind einer Kindertagespflege anzuvertrauen, sollten die Gewissheit haben, dass das Kind dort gut betreut sei und auch unter pädagogischen Gesichtspunkten gut aufgehoben sei. Um dies zu unterstützen, habe die Landesregierung bereits 2005 das Förderprogramm „Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen in Rheinland-Pfalz“ ins Leben gerufen und fördere damit landesweit Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen, die sich an dem vom Deutschen Jugendinstitut entwickelten Curriculum als Qualitätsmaßstab orientierten.

Die Kindertagespflege sei ein wichtiger Baustein zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und zeichne sich durch spezifische, für einige Eltern attraktive Merkmale aus, zum Beispiel die zeitliche Flexibilität oder auch die Familiennähe. Sie sei damit vor allem für Eltern interessant, die noch sehr junge Kinder hätten. In den letzten drei Jahren sei die Zahl der Kinder in der Kindertagespflege leicht gestiegen, und die Anzahl der Tagespflegepersonen sei relativ konstant geblieben.

Wie die Zahlen des Statistischen Landesamtes zeigten, habe es 2016 4.470 Kinder in der Kindertagespflege gegeben, 2017 4.818 Kinder, 2018 4.892 Kinder. Die Tagespflegepersonen hätten sich von 2016 1.556, 2017 1.519 und 2018 1.523 Personen entwickelt, es gebe also leichte Veränderungen.

Die Landesregierung fördere seit dem Jahr 2005 die Qualifizierung von Tagespflegepersonen. Dies erfolge auf der Grundlage eines Curriculums des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 160 Unterrichtseinheiten mit bis zu 5.920 Euro pro Gesamtqualifizierung. Zusätzlich würden Fortbildungsmaßnahmen und Qualifizierungen gefördert für bereits tätige Tagespflegepersonen mit bis zu 1.000 Euro pro Maßnahme.

Seit Oktober 2017 sei dann die Qualifizierung auf der Grundlage des kompetenzorientierten Qualifizierungshandbuchs des Deutschen Jugendinstituts im Umfang von 210 Unterrichtseinheiten mit bis zu 11.000 Euro erfolgt. Neben den 210 theoretischen Unterrichtseinheiten umfasse die Grundqualifizierung auch ein Praktikum von 40 Stunden bei einer Mentorin oder einem Mentor. Die Teilnehmenden erhielten nach einem erfolgreichen Abschluss der Qualifizierung auch ein Zertifikat des Landes Rheinland-Pfalz. Über eine weitere tätigkeitsbegleitende Qualifizierung bestehe die Möglichkeit einer Förderung von insgesamt 4.000 Euro für zusätzliche 90 Unterrichtseinheiten, sodass interessierte Tagespflegepersonen auch das Zertifikat II des Bundesverbandes Kindertagespflege erhalten könnten.

Seit 2005 habe das Land rund 2 Millionen Euro für die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen zur Verfügung gestellt. 2018 hätten dafür 144.768 Euro bewilligt werden können. Alle beantragten Qualifizierungen würden vom Land bewilligt. Des Weiteren biete die Landesregierung jährliche Arbeitstreffen für Fachberatungen in der Kindertagespflege an. Die Fachtagung der Interessengemeinschaft Kindertagespflege Rheinland-Pfalz habe noch einmal mit 2.000 Euro gefördert werden können. Entgegen der im Antrag der Fraktion der AfD genannten Senkung der Fördermittel des Landes müsse

festgestellt werden, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme durch die Jugendämter von bislang maximal 5.920 Euro pro Gesamtqualifizierung auf maximal 15.000 Euro gestiegen sei.

2016 habe es eine Förderzusage seitens des Landes für 148.800 Euro, 2017 von 145.700 Euro und 2018 von 133.268 Euro gegeben, wobei 2018 dann schon die Fördermöglichkeit von 15.000 Euro ge-griffen habe. 2016 seien es 329 Teilnehmer gewesen, 2017 355 Teilnehmer und 2018 217 Teilnehmer. Dieser leichte Einbruch lasse sich damit erklären, dass das neue Curriculum eingeführt worden sei und sich dadurch insgesamt die Fortbildungslandschaft zunächst habe orientieren müssen. Die weitere Ent-wicklung bleibe abzuwarten.

Auch bei der Berechnung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Haushaltsplans 2019/2020 sei dem Anspruch auf erhöhte Förderung Rechnung getragen worden. Bei den internen Berechnungen des entsprechenden Haushaltstitels, der neben der Kindertagespflege auch Mittel für die sprachliche Bil-dung und für Übergangsmaßnahmen zwischen Kita und Grundschule beinhalte, sei der Teilbetrag für die Kindertagespflege von bislang 350.000 Euro auf 410.000 Euro erhöht worden. Des Weiteren seien, wie auch bisher, die jährlichen Arbeitstreffen für Fachberatung und auch die Förderung für die Interes-sensgemeinschaft Kindertagespflege Rheinland-Pfalz von 2.000 Euro durch die Landesregierung vor-gesehen.

Zu den weiteren Förderungen in der Zukunft: Einer Betriebserlaubnis für Einrichtungen, die nach § 45 SGB VIII in der Zuständigkeit des Landes lägen, stehe bei der Kindertagespflege eine Pflegeerlaubnis nach § 23 SGB VIII für Tagespflegepersonen gegenüber, die in der Verantwortung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe liege. Die Gestaltungs- und Eingriffsmöglichkeiten seitens des Landes seien bei der Kindertagespflege gegenüber der institutionellen Kindertagesbetreuung also deutlich ger-inger, da es, wie gesagt, keine Zuständigkeit des Landes nach § 45 in Verbindung mit § 85 Abs. 2 Nummer 7 SGB VIII gebe. Das bedeute, die Betriebs- oder Pflegeerlaubnis werde nicht durch das Land erteilt.

2013 habe das Land im Rahmen einer gesetzlichen Änderung des § 1 Abs. 5 des Kindertagesstätten-gesetzes eine Öffnung der Kindertagespflege bewirkt. Seit dem 29. Juni 2013 könne Kindertagespflege von einer geeigneten Tagespflegeperson nicht nur in ihrem Haushalt oder in dem Haushalt der Eltern des entsprechenden Kindes, sondern auch in anderen geeigneten Räumen – außer in Kindertagesstät-ten – geleistet werden. Dadurch sei es beispielsweise auch kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich, Tagespflegepersonen fest anzustellen und in geeigneten Räumlichkeiten Betreuungsangebote für die Kinder der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzubieten.

Mit der aktuellen Novellierung des Kindertagesstättengesetzes solle die Möglichkeit geschaffen werden, Großtagespflegestellen in Anbindung an ein Unternehmen anzubieten. Das Ermöglichen der Großta-gespflege sei ein weiterer Baustein zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie könne ein zusätzlicher Weg sein, um Unternehmen bei der Befriedigung eines standortbedingten Betreuungsbe-darfs für die Kinder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu unterstützen. Damit schaffe das Land neue Gestaltungsmöglichkeiten in der Kindertagespflege.

Die Aussage, dass die Eltern praktisch gezwungen seien, ihre Kinder kurzfristig aus der Tagespflege zu nehmen und in die Kita zu geben, sobald sie einen solchen Platz angeboten bekämen, könne so nicht stehenbleiben. Den Eltern stehe nach § 5 SGB VIII ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Entschei-dung für eine der Betreuungsformen zu. Nach § 5 Abs. 1 SGB VIII hätten die Leistungsberechtigten das Recht, zwischen Einrichtungen und Diensten verschiedener Träger zu wählen und Wünsche hinsichtlich der Gestaltung der Hilfe zu äußern. Ein Jugendamt könne nach § 90 SGB VIII die Kostenbeteiligung so regeln, dass die Betreuung in der Kindertagespflege von ihm bezuschusst werde, auch wenn ein kos-tenfreier Kindergartenplatz vorhanden sei. Dies sei eine Ermessensentscheidung des Jugendamtes.

Susanne Skuluda-Feldes sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hart-**
loff zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Michael Frisch bedankt sich für die ausführlichen Erläuterungen. Der letzte Punkt, dass Eltern praktisch gezwungen würden, ihre Kinder kurzfristig aus der Kindertagespflege herauszunehmen und in eine Kindertagesstätte zu geben, sobald sie dort ein Angebot bekämen, habe sich auf einen Presse-bericht bezogen. Wie das Ministerium soeben bestätigt habe, sei es eine Ermessensentscheidung der

Kommune, und in diesem Fall habe die Kommune offensichtlich entschieden, dass die Eltern den kostenlosen Kita-Platz nehmen müssten, da ihnen kein Geld mehr für die Kindertagespflege bezahlt werde. Dies sei sehr bedauerlich, da es die Wahlmöglichkeit der Eltern konterkariere, von der die Vertreterin des Ministeriums gerade selbst gesprochen habe.

Sowohl die Fördermaßnahmen als auch die Zahl der Teilnehmer, die eine Ausbildung als Kindertagespflegeperson absolvierten, seien gesunken. Im Jahr 2011 seien es noch 717 Teilnehmer gewesen, 2016 329 Teilnehmer, und aktuell seien es 355 Teilnehmer. Die Zahl habe sich also in etwa halbiert. Auch die Fördermaßnahmen seien insgesamt von 26 Maßnahmen im Jahr 2013 auf 16 im Jahr 2017 gesunken. Auf der anderen Seite sei zu Recht betont worden, dass es ein attraktives Angebot sei und aus vielen Gründen für viele Familien interessanter und hilfreicher sei als eine institutionelle Kinderbetreuung. Er möchte wissen, woran es dann liege, dass die Teilnehmer und die Maßnahmen im Gegensatz zu früher deutlich rückläufig seien.

Bei den Kita-Plätzen engagiere sich der Staat sehr stark und stelle den Familien das Angebot komplett kostenfrei. Er fragt nach, ob dem Ministerium Informationen darüber vorlägen – auch wenn diese Zuschüsse in kommunaler Verantwortung lägen –, in welcher Höhe in den Kommunen die Kosten für die Kindertagespflege übernommen würden, ob zu 100 %, zu 50 % oder noch weniger.

Abg. Simone Huth-Haage bedankt sich ebenfalls für die detaillierte Darstellung. Die Kindertagespflege sei eine passgenaue und individuelle Betreuungsform, die gerade in den Randzeiten sehr flexibel gehandhabt werden könne. Aus Sicht der CDU-Fraktion sei es bedauerlich, dass dieses Angebot in Unternehmen möglich sei, nicht aber in den Kindertagesstätten. Aus Sicht des Kindes wäre es doch eine gute Lösung, die Kindertagespflege zu ermöglichen, wenn die Kita geschlossen sei, um die Randzeiten abzudecken für Eltern, die bis 18:00 oder 19:00 Uhr arbeiten müssten.

Es sei dargelegt worden, dass die Zahl der zu betreuenden Kinder steige, aber der Trend bei den Tagespflegepersonen leicht zurückgehe. Daher stelle sich für sie grundsätzlich die Frage der Attraktivität dieses Berufs. Eine Ausbildung im Umfang von 210 Stunden sei durchaus aufwändig, aber dennoch seien die Verdienstmöglichkeiten vergleichsweise gering. Sie fragt nach einer Einschätzung des Ministeriums, wie man vor diesem Hintergrund weitere Fachkräfte gewinnen könne. Eine Tagespflegeperson müsse mindestens drei oder vier Kinder betreuen, um knapp an den Mindestlohn heranzukommen. Daher sei es schwierig für diese Personen.

Abg. Anke Simon sieht es als schwierig an, eine Tagespflegeperson als Fachkraft zu bezeichnen, da ein Unterschied zu einer ausgebildeten Erzieherin bestehe. Eine wichtige Feststellung sei, dass die Zahl der Tagespflegepersonen relativ konstant bleibe. Dies sei aber nur rein statistisch gesehen der Fall. Ihre Erfahrung habe gezeigt, dass viele die Ausbildung absolvierten, wenn sie selbst kleine Kinder bekommen hätten, um selbst zu Hause bleiben und ihr Kind dort betreuen zu können, und noch andere Kinder mit dazu nähmen, um eine bessere Verdienstmöglichkeit zu haben. Sobald aber die eigenen Kinder in die Schule kämen, gingen sie wieder in ihren alten Beruf zurück und stünden als Tagespflegepersonen nicht mehr zur Verfügung. Daher finde ein ständiger Wechsel statt, und es müssten auch kontinuierlich neue Tagesmütter und -väter ausgebildet werden, um dieses Angebot halten zu können. Dieser Aufwand sei aus ihrer Sicht aber deutlich höher als bei Erziehern in einer Kita, die dauerhaft dort arbeiteten.

Susanne Skuluda-Feldes erläutert zum Rückgang der Zahlen, der Einbruch 2018 sei dem neuen Curriculum geschuldet, mit dem sich die Fortbildner zuerst einmal vertraut machen müssten wie auch mit den neuen Förderkonditionen. Das Land finanziere alle Fortbildungen, die beantragt würden. Es sei ein Markt, der sich fortwährend entwickle. Das Land setze aber auch sehr stark auf die institutionelle Betreuung. Entsprechend entwickle sich auch der Tagespflegemarkt. Es gebe viele Tagesmütter, die wieder in ihren Beruf zurückkehrten.

Es sei ein Potenzial ausgebildet worden, und es sei zumindest möglich, von dem Geld zu leben, wenn auch in der Tagespflege sicherlich kein Höchstverdienst möglich sei. Es sei Bewegung in diesem Markt, der auch abhängig sei von der institutionellen Betreuung und deren Ausbau. Aber es bestehe die Möglichkeit der Kindertagesbetreuung in Rheinland-Pfalz, und die Jugendämter könnten dieses Angebot forcieren, wenn sie es wünschten.

Es sei nicht daran gedacht, die Kindertagespflege von Landesseite kostenfrei zu stellen, weil es ein ganz anderes Angebot sei. In den Kindertagesstätten werde die Betriebslaubnis durch das Land erteilt, und bei der Pflegeerlaubnis habe das Land keine Handhabe und keinen Gestaltungsspielraum.

Zu den Verdienstmöglichkeiten legt sie dar, es bestünden festgelegte Kostensätze vonseiten der Jugendämter. Viele Tagespflegemütter oder -väter nähmen darüber hinaus noch Geld. Es sei möglich, davon zu leben, aber es sei sicherlich kein Beruf mit einem Höchstverdienst. Die Kindertagespflege werde oft von Frauen ausgeübt, die selber noch kleine Kinder hätten und die danach wieder in ihren ursprünglichen Beruf zurückkehrten.

Ein ständiger Wechsel von Tagespflegepersonen könne man nicht von der Hand weisen. Es müssten immer wieder neue Kräfte ausgebildet werden; daher würden auch weiterhin Mittel im Haushalt dafür bereitgestellt, um die Möglichkeit einzuräumen, neben der institutionellen Kinderbetreuung auch die Tagespflege zu ermöglichen. Es gebe auch eine kleine Minderheit von Personen, die kontinuierlich in der Kindertagespflege arbeite.

Susanne Skuluda-Feldes sagt auf Bitte des **Abg. Michael Frisch** zu, dem Ausschuss schriftlich mitzuteilen, in welcher Höhe die Kosten für die Kindertagespflege in Rheinland-Pfalz durch die kommunalen Jugendämter bezuschusst werden, wenn dies möglich ist.

Abg. Michael Frisch stellt fest, da er die genauen Zahlen nicht kenne, könne er lediglich spekulieren; aber wenn eine 100 %ige Finanzierung der Kindertagespflege durch das Land nicht angedacht sei, lägen die Zuschüsse der Jugendämter vermutlich deutlich niedriger als bei den Kitas, wo der Staat alles übernehme. Damit sei natürlich auch eine deutliche Steuerungswirkung verbunden, und dies sei möglicherweise mit ein Grund dafür, weshalb die Zahlen in der Kindertagespflege deutlich niedriger seien und auch nicht in dem Maße angewachsen seien als in der institutionellen Betreuung, die deutlich stärker zugenommen habe.

Der Staat beeinflusse natürlich dadurch, wie er die Gelder verteile, auch das Verhalten der Familien. Wenn eine Familie gegebenenfalls für eine Kindertagespflege noch mehrere Hundert Euro selbst bezahlen müsse, während sie einen Kita-Platz kostenlos bekomme, liege es doch auf der Hand, dass sich viele Familien dann natürlich für den kostenlosen Kita-Platz entschieden. Dies solle an der Stelle gar nicht bewertet werden; aber es sei völlig klar, dass der Staat oder die Politik damit, wie sie die Gelder verteile, auch das Verhalten der Bürger beeinflusse. Am Ende könne man immer schön sagen, dass die Eltern lieber den Kita-Platz als die Kindertagespflege wollten, nachdem man vorher mit dafür gesorgt habe, dass die Rahmenbedingungen genau dazu führten. Dies müsse man zumindest einmal benennen dürfen. Er würde sich daher wünschen, dass sich der Staat noch stärker in der Kindertagespflege engagiere.

Er stimme mit der Abgeordneten Frau Simon überein, dass Erzieherinnen eine lange Ausbildung hätten. Aber gerade ältere Menschen seien als Tagesmütter oder -väter in der Kindertagespflege deutlich überrepräsentiert. Jemand, der eine hohe Lebenserfahrung habe und vielleicht selbst viele Kinder großgezogen habe, habe eine Kompetenz, die sicherlich nicht geringer sei als die von professionellen qualifizierten Erzieherinnen. So manche Oma oder Opa sei ein besserer Erzieher als jemand, der eine 5-jährige Ausbildung durchlaufen habe.

Abg. Anke Simon äußert, sie wolle den soeben geäußerten Spekulationen Fakten entgegensetzen. In Ludwigshafen sei die Kindertagespflege kostenfrei, und trotzdem gebe es nicht genügend Tagesmütter und -väter, um den Bedarf abzudecken.

Abg. Michael Frisch entgegnet, dann sei der Bedarf sehr groß, weil das Angebot kostenlos sei. Dies stütze aber gerade sein Argument.

Abg. Anke Simon erwidert, keiner sei bereit, die Ausbildung zu machen.

25. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 06.12.2018
– Öffentliche Sitzung –

Abg. Michael Frisch antwortet, dies sei eine andere Frage. Die Eltern würden das Angebot aber gern in Anspruch nehmen, weil es kostenlos sei.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Verbraucher-Beratung mittels Video-Chat

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/4035 –](#)

Abg. Thomas Roth verweist zur Antragsbegründung auf die Video-Chat-Beratung, die durch die Verbraucherzentralen seit Ende September angeboten werde. Gerade für Menschen mit Migrationshintergrund bzw. für Flüchtlinge, die der deutschen Sprache nicht hinreichend mächtig seien, sei dies eine gute Hilfe, weil Übersetzer zugeschaltet werden könnten. Er bittet um einen Sachstandsbericht sowie um einen Ausblick auf weitere Möglichkeiten.

Staatsministerin Anne Spiegel trägt vor, Geflüchtete, aber auch Migrantinnen und Migranten, die schon länger in Rheinland-Pfalz lebten, stünden häufig im Fokus von diversen unseriösen Angeboten, die Sprachbarrieren ausnutzten, um unlautere Verträge abzuschließen. Während der Beratung komme es dann immer wieder zu Verständigungsschwierigkeiten; denn oftmals gehe es bei den Beratungsgesprächen um schwierige rechtliche Fragen, für die Alltagssprachkenntnisse nicht genügten.

Das Projekt „Verbraucherberatung mit technikbasierter Sprachmittlung für Geflüchtete und Menschen mit Migrationshintergrund“ ermögliche es Menschen mit noch fehlenden oder noch nicht gefestigten Sprachkenntnissen, das bestehende Informations- und Beratungsangebot der Verbraucherzentrale besser und selbstbestimmt nutzen zu können. Seit Oktober dieses Jahres könnten alle Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz per Video-Chat eine Übersetzerin oder einen Übersetzer zur Beratung hinzuziehen. Dabei habe man hohe Anforderungen an die Datensicherheit und die Qualität der Beratung gestellt.

Die technischen Voraussetzungen für das Projekt habe die Verbraucherzentrale dank der finanziellen Förderung ihres Hauses schaffen können. Die Kooperation mit drei Dolmetscherpools ermögliche es der Verbraucherzentrale, schnell und unkompliziert auf ca. 20 Sprachen sowie unterschiedliche Dialekte wie zum Beispiel Mandarin oder Maghrebinisch zurückzugreifen. Alle Sprachmittlerinnen und Sprachmittler seien hierfür geschult worden.

Nach Angaben der Verbraucherzentrale seien die ersten Video-Chats sowie die Rückmeldungen der Verbraucherinnen und Verbraucher positiv. Mit Stand 23. November dieses Jahres seien bisher 16 Beratungsgespräche mit dem Video-Chat durchgeführt worden. Hauptberatungsthemen seien Urheberrechtsverletzungen, Mobilfunkverträge und Kreditkarten bzw. Kreditkartenvermittlung. Schwerpunktmäßig würden Sprachmittlerinnen und Sprachmittler mit arabischen Sprachkenntnissen nachgefragt. Im kommenden Jahr werde die Verbraucherzentrale das Angebot verstärkt bei der Zielgruppe der ost- und südosteuropäischen Migrantinnen und Migranten bewerben.

Darüber hinaus werde die Beratungsstelle der Verbraucherzentrale in Kaiserslautern im Rahmen eines Pilotprojekts mit dem DRK-Kreisverband Donnersberg e.V. in infrastrukturschwachen Regionen Verbraucherinnen und Verbraucher über den Video-Chat beraten. Auf diesem Weg sollten technische Hürden und Hemmungen vor videobasierter Beratung bei Verbraucherinnen und Verbrauchern umgangen und gleichwohl die persönliche Beratung ermöglicht werden. Weiterhin solle dieser Videostützpunkt als Sensor zur Bedarfsabfrage in der genannten Region dienen.

Nach erfolgreicher Erprobung in diesem Projekt und ab 2019 bei der unabhängigen Finanzberatung solle die Beratung per Video-Chat für das reguläre Beratungsangebot der Verbraucherzentrale dann übernommen werden. Diese Video-Chat-Angebote seien Teil der Bemühungen zur Digitalisierung der Verbraucherarbeit. Mit Unterstützung ihres Hauses erprobe daher die Verbraucherzentrale weitere digitale Formate und Zugänge, um die Erreichbarkeit für diejenigen zu verbessern, die zum Beispiel durch Beruf oder Familie stark eingebunden oder alters- oder krankheitsbedingt eingeschränkt seien oder im ländlichen Raum längere Anfahrtswege zu den Beratungsstellen hätten und denen durch ein niedrigschwelliges Angebot der Zugang zu den Informationen und Beratungen ermöglicht werden könne.

Als Beispiele nenne sie die Erprobung von Online-Vorträgen zu ausgewählten Themen wie zum Beispiel „Digitaler Nachlass“ oder „Vernetztes Kinderspielzeug“. In sogenannten Webinaren, in die sich die Teilnehmenden über einen Link einwählten, erläutere eine Expertin bzw. ein Experte der Verbraucherzentrale die wichtigsten Fragestellungen anhand einer Online-Präsentation und sei per Chat auch direkt ansprechbar. Bereits seit Januar dieses Jahres halte die Verbraucherzentrale jede Woche Verbrauchertipps in Form kurzer, eigenproduzierter YouTube-Videos bereit, die auch über den Twitter- und Facebook-Kanal der Verbraucherzentrale abrufbar seien.

Seit Mai dieses Jahres sei die Terminvereinbarung für ein Beratungsgespräch auch rund um die Uhr über die Internetseite der Verbraucherzentrale möglich. Unter dem Titel „Medien sicher nutzen“ halte die Verbraucherzentrale seit 2017 Unterrichtsmaterialien und Konzepte für allgemeinbildende Schulen online vor. Sie seien unter anderem über den Materialserver des Landes abrufbar. Damit würden Lehrkräften vielfältige Methoden und Materialien an die Hand gegeben, wie sich digitale Verbrauchertemen wie zum Beispiel Online-Themen, Online-Spiele oder Bild- und Urheberrechte im Unterricht vermitteln ließen. Man werde auch weiterhin die Chancen der Digitalisierung in der Verbraucherarbeit nutzen, damit die Verbraucherzentrale im Alltag der Menschen präsent und gut erreichbar sei.

Abg. Thomas Roth wünscht zu erfahren, ob es dieses Angebot schon in anderen Bundesländern gebe und wie das Projekt finanziell ausgestattet sei.

Abg. Michael Frisch schließt die Frage an, welche Kosten die drei Dolmetscherpools verursachten.

Sicherlich sei es sinnvoll und richtig, Menschen, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, im Einzelfall bei komplexen Problemen behilflich zu sein. Auf der anderen Seite bestehe aber die Gefahr, wenn dieses Angebot immer weiter ausgebaut werde, dass schlussendlich kein Anreiz mehr bestehe, deutsche Sprachkenntnisse zu erwerben, weil die Menschen die Angebote in ihrer eigenen Sprache abrufen könnten. Ziel einer gelingenden Integration sei es doch aber gerade, dass die Menschen die deutsche Sprache erlernten. Ein Serviceangebot sei schön und gut, aber dies könne letztendlich auch einen kontraproduktiven Effekt haben. Es sei beabsichtigt, dass diese Menschen möglichst schnell in die Lage versetzt würden, auch Alltagsprobleme in der deutschen Sprache abzuwickeln, weil das der Normalfall sein sollte.

Abg. Thomas Roth stimmt mit Herrn Abgeordneten Frisch überein, dass Menschen mit Migrationshintergrund, die der deutschen Sprache nicht mächtig seien, so schnell wie möglich Deutsch lernen sollten. Aber es gehe doch zumeist um komplexe juristische Dinge, die im Kleingedruckten zu lesen seien und die noch nicht einmal diejenigen richtig verstehen könnten, die die deutsche Sprache komplett beherrschten.

Abg. Anke Simon begrüßt dieses Angebot, das ihres Wissens aber auch in die Fläche ausgebaut werden und dort für alle Menschen zur Verfügung stehen solle. Es solle als Modell betrachtet werden, um digitale Angebote auf dem flachen Land zu unterbreiten. Dies sei der eigentliche Mehrwert des Projekts. Es gehe nicht allein um die Flüchtlinge.

Staatsministerin Anne Spiegel bestätigt, in Zeiten der Digitalisierung bestehe das Ziel, den Video-Chat zum Regelinstrument der Beratung zu machen. In den ländlichen Regionen ergäben sich oftmals große Anfahrtswege, und der ÖPNV sei auch nicht überall so ausgebaut, dass man bequem zur nächsten Verbraucherzentrale kommen könne. Darüber, inwieweit der Video-Chat auch in anderen Bundesländern genutzt werde, lägen ihr jedoch keine Kenntnisse vor. Sie hoffe aber, dass in Zeiten der Digitalisierung auch Online-Angebote wie Webinare oder der Online-Chat in anderen Bundesländern ihren Niederschlag fänden.

Für das Projekt seien 150.000 Euro für insgesamt zwei Jahre in den Haushalt eingestellt worden. Darüber hinaus sei geplant – vorbehaltlich der Zustimmung des Parlaments –, ab 2020 noch einmal zusätzlich 80.000 Euro dafür bereitzustellen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Unterbringung im Krisenfall und Prävention: Unterstützungsstruktur für Jugendämter

Antrag nach § 76 Abs. 4 GOLT

Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz

[– Vorlage 17/4050 –](#)

Staatsministerin Anne Spiegel gibt zur Kenntnis, wie im vergangenen Jahr im Ausschuss bereits angekündigt, beabsichtige die Landesregierung, Clearingplätze für die Gruppe der strafunmündigen Kinder mit Sicherheitsrisiko zu schaffen. Sie werde nun über den aktuellen Stand dieser Planungen und Umsetzung zum Umgang mit strafunmündigen Kindern mit einem hohen Sicherheitsrisiko berichten.

Ihr Ziel sei gewesen, landesweit ein bis zwei Clearingplätze bei einem freien Träger zu schaffen. Sie habe in der Ausschusssitzung im vergangenen Jahr bereits offen angesprochen, dass dies nicht einfach werden werde; denn man könne keinen Träger verpflichten, ein entsprechendes Angebot aufzubauen.

Die Landesregierung habe nun ein umfassendes Konzept entwickelt, das über die Zielgruppe der strafunmündigen Kinder mit Sicherheitsrisiko hinausgehe. Besagtes Konzept sei gemeinsam mit dem Landesjugendamt im LSJV entwickelt worden. Vor der Erarbeitung des nun vorliegenden Konzepts habe es auch Gespräche gegeben mit der Liga, Einrichtungsleitungen und Jugendämtern, deren Hinweise eingearbeitet worden seien. Alle Beteiligten hätten Neuland betreten. Auf Basis des nun vorliegenden Konzepts werde man nun mit der Umsetzung beginnen und hierzu auch auf die Liga und mögliche Träger zugehen.

Bei dem Konzept würden zwei Ebenen mit jeweils drei Bausteinen unterschieden. Bei der Ebene 1 gehe es um die konkrete Unterstützung von Jugendämtern und Heimen im Fall eines strafunmündigen Kindes mit einem erheblichen Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit. Bei der Ebene 2 gehe es um Prävention und Qualifizierung. Im Mittelpunkt stehe die Verbesserung einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur für Jugendämter und Einrichtungen bei schwierigen Einzelfällen, sogenannten Grenzgängerinnen und Grenzgängern.

Zur Ebene 1: Der Baustein 1 sei die Anmietung einer Immobilie durch das Land. Wenn ein entsprechender Fall auftrete, könne die Suche nach einem konkreten Unterbringungsort besonders schwierig sein. Zur Unterstützung der Jugendämter werde man daher ein geeignetes Objekt anmieten, in dem ein junger Mensch mit oder ohne seine Eltern untergebracht werden könne. Das Ministerium werde dazu nun Gespräche mit dem LBB führen.

Zielgruppe seien nur strafunmündige Kinder mit einem aus Sicht der Sicherheitsbehörden erheblichen Sicherheitsrisiko für die Gesellschaft. Die Vorhaltekosten trage das Land. Bei der Auswahl der Immobilie werde das Innenministerium beteiligt, um von Beginn an notwendige Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen.

Baustein 2 sei die Schaffung einer Fallkoordinierungsstelle im LSJV. Ihr Ministerium werde beim LSJV und dort beim Landesjugendamt personelle Ressourcen schaffen, die im Krisenfall in Abstimmung mit dem örtlichen Jugendamt eine Fallkoordinierungsfunktion auf Landesebene einnehme. Dies sei ein konkretes Unterstützungs- und Entlastungsangebot für die Jugendämter, Einrichtungen und Dienste, ohne die im SGB VIII gesetzlich geregelte örtliche Fallzuständigkeit außer Kraft zu setzen. Das Landesjugendamt werde schnell und zuverlässig die Jugendämter, Einrichtungen und Dienste dabei unterstützen, eine Betreuung des betroffenen Kindes sicherzustellen.

Baustein 3 sei die Konzeptentwicklung und Vereinbarungen mit den Jugendämtern und Anbietern, um eine schnelle Betreuung sicherzustellen. Gemeinsam mit dem Landesjugendamt werde das Ministerium mit Einrichtungen und Jugendämtern Konzepte für individuelle Betreuungssettings entwickeln, die für eine Clearingphase in der vom Land angemieteten Immobilie als individualpädagogische Maßnahme durchgeführt würden. Als nächsten Schritt werde man auf die freien Träger zugehen, um einen oder mehrere Träger für eine entsprechende Zusammenarbeit zu gewinnen, damit diese im Bedarfsfall an einer solchen Maßnahme mitwirkten.

Zur Ebene 2: Baustein 4 sei der Aufbau eines interdisziplinären Fallkonsultationsteams. Gerade in komplexen und dynamischen Fallkonstellationen, bei sogenannten „Systemsprengerinnen und Systemsprengern“, sei es häufig schwer möglich, Lösungen zu entwickeln. Die Jugendämter seien zumeist auf sich allein gestellt.

Die Einrichtung eines Fallkonsultationsteams auf Landesebene sei ein Beratungsangebot für Jugendämter, dem diese sich in schwierigen und komplexen Problemkonstellationen bedienen könnten. Es gehe um die Bereitstellung interdisziplinärer Fachkompetenzen – beispielsweise auch aus den Bereichen der Jugendhilfe, Psychiatrie, Schule, Justiz, Polizei – und die Entwicklung individueller Lösungen. Die Abteilung Landesjugendamt im LSJV werde die Aufgaben einer Geschäftsstelle wahrnehmen. Sie sei Ansprechpartnerin für die Jugendämter, berufe das Gremium ein und übernehme die Dokumentation der Beratungen.

Baustein 5 sei die Einrichtung einer landesweiten AG zur Entwicklung überregionaler Betreuungskonzepte für Systemsprenger. Der Begriff „Systemsprenger“ sei kein Fachbegriff aus der Kinder- und Jugendhilfe, aber er beschreibe eine Gruppe von Kindern und Jugendlichen, für die es schwer sei, passende Unterbringung zu finden, die immer wieder aus Maßnahmen entlassen würden, die Beziehungs- und Betreuungsabbrüche erführen und unterschiedliche Systeme „beschäftigten“. In zwei Fachgesprächen mit Jugendämtern und Einrichtungsleitungen im vergangenen Jahr habe sich insbesondere konzeptioneller Handlungsbedarf gezeigt. Das Landesjugendamt werde gemeinsam mit dem Ministerium einen Arbeitsprozess mit Jugendämtern und Einrichtungen starten, um überregionale Betreuungskonzepte zu entwickeln. Dieser Prozess solle Anfang kommenden Jahres starten.

Baustein 6 seien Fortbildungen für Fachkräfte in Jugendämtern und Heimen. Das Land werde verstärkt Fortbildungsmaßnahmen für Fachkräfte in Einrichtungen und Jugendämtern zur Arbeit mit Systemsprengern anbieten. Dies solle in der landesweiten AG konkretisiert werden. Für Frühjahr 2019 sei ein Fachgespräch mit Good Practice-Beispielen aus anderen Bundesländern geplant.

Man habe bei der Haushaltsaufstellung für die Jahre 2019 und 2020 jeweils bis zu 200.000 Euro für die sechs Bausteine vorgesehen. Die Gelder könnten flexibel für die unterschiedlichen Maßnahmen genutzt werden.

Staatsministerin Anne Spiegel sagt auf Bitte des **Vors. Abg. Jochen Hartloff** zu, dem Ausschuss ihren Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Anke Simon legt dar, alle seien sich sicherlich darüber einig, dass es ein sehr schwieriges und sensibles Thema sei, bei dem das Recht des Kindes versus dem Interesse der öffentlichen Sicherheit stehe und man beidem gerecht werden müsse. Auch andere Bundesländer befassten sich mit diesem Problemfeld. Sie fragt nach, ob auch bundesweit eine Strategie angedacht sei, sodass nicht jedes Land für sich allein kämpfen müsse, und ob Forschungen bei der Prävention angestellt würden, wie Kinder in solche extremen Situationen geraten könnten.

Abg. Michael Frisch mutmaßt, sicherlich habe auch der Fall in Ludwigshafen dazu beigetragen, dieses Konzept zu entwickeln, das er sehr begrüße. Dieser Fall habe damals alle völlig überrascht, sodass kurzfristig keine Lösungen hätten gefunden werden können. Er begrüße es sehr, dass präventiv und vorausschauend gehandelt werde und nunmehr Strukturen aufgebaut würden für Fälle, die hoffentlich niemals einträten.

Durch das Land werde eine Immobilie vorgehalten. Er fragt nach, ob seine Annahme richtig sei, dass eine Betreuungsstruktur mit Personal nicht vorgehalten werde, sondern nur im Bedarfsfall in Zusammenarbeit mit den anderen Organisationen kurzfristig aufgebaut werden solle.

Im Haushalt würden 200.000 Euro eingestellt. Er erkundigt sich, wofür genau dieses Geld verwendet werde und ob Frau Ministerin Spiegel davon ausgehe, dass damit nur eine leere Immobilie unterhalten werden solle oder ob sie von einer bestimmten Belegungszahl ausgehe. Des Weiteren möchte er wissen, ob gegebenenfalls auch Angehörige in die Immobilie mit einziehen könnten oder ob die Kinder nur mit entsprechendem Betreuungspersonal dort untergebracht würden.

Staatsministerin Anne Spiegel legt dar, auch andere Bundesländer hätten es mit der großen Herausforderung der sogenannten Systemsprengerinnen und Systemsprenger zu tun, die in keine Maßnahme so richtig hineinpassten und sich in ständig wechselnden Maßnahmen befänden, was eine enorme Anstrengung für alle Beteiligten darstelle. Es gebe Best Practice-Erfahrungen mit anderen Bundesländern sowie einen regen Austausch.

Unter der Federführung von Niedersachsen und Bayern sei eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe eingerichtet worden unter dem Thema „Kindeswohl im Kontext von (islamistisch) radikalisierten Familien“. Hierzu habe es mehrere Gespräche auch unter Beteiligung der Wissenschaft gegeben. Die Jugend- und Familienministerkonferenz habe im Mai beschlossen, eine fachliche Orientierungshilfe für Fachkräfte in Jugendämtern, freien Träger sowie Familiengerichte erarbeiten zu lassen. Die Länder hätten sich auf fachliche Eckpunkte für eine solche Orientierungshilfe sowie eine gemeinsame Finanzierung verständigt. Die Ausschreibung solle in Kürze erfolgen.

Bisher habe es keine Erfahrungswerte bei solchen Fällen wie etwa den in Ludwigshafen gegeben, wo von einem damals 12-jährigen und damit strafunmündigen Kind gleichzeitig auch ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Allgemeinheit ausgegangen sei. Dies sei ein sehr speziell gelagerter Einzelfall gewesen, bei dem es noch keine Vorerfahrungen in den anderen Bundesländern gegeben habe, der aber gleichwohl die rheinland-pfälzischen Behörden veranlasst habe, eine entsprechende Struktur vorzuhalten. Wenngleich niemand hoffe, dass ein solcher Fall jemals wieder eintreten werde, müsse man dennoch darauf vorbereitet sein.

Klaus Peter Lohest (Abteilungsleiter im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz) erläutert zu den Fragen des Herrn Abgeordneten Frisch, es sei vorgesehen, eine Immobilie vorzuhalten, in der das betroffene Kind mit oder ohne seine Eltern untergebracht werden könne. Manchmal seien aber die Eltern gerade auch ein Teil des Problems; in diesem Fall werde dann eine Betreuung erfolgen.

Das Land trage die Vorhaltekosten für die Immobilie. Wenn ein Fall eintrete, könne die Immobilie vom Land durch die fallführende Kommune angemietet werden. Das Land könne nach dem SGB VIII der fallführenden Kommune die Verantwortung nicht abnehmen. Aufgrund der Erfahrungen könne man nun Strukturen vorhalten, die es damals nicht gegeben habe. Fallführend bleibe aber bei allem die Kommune, aus der das betroffene Kind stamme.

Es sei gerade Sinn und Zweck, zusammen mit den Einrichtungen und den kommunalen Jugendämtern eine Betreuung für den Krisenfall sicherzustellen. Das Gebäude werde im besten Falle leer stehen, und in dem Moment, wo es genutzt werde, bedürfe es auch Menschen und entsprechender Vereinbarungen mit einem oder mehreren Trägern, die das Personal für die Betreuung des Kindes und gegebenenfalls der Eltern einsetzten.

Die 200.000 Euro seien erforderlich, um die Vorhaltekosten für die Immobilie zu tragen. Des Weiteren solle damit eine Stelle im Landesamt finanziert werden, die bei Auftreten eines Falles zum einen die Koordinierung durchführen solle und zum anderen für das interdisziplinäre Fallkonsultationsteam als Ansprechpartner fungieren solle, das nun aufgebaut werden solle. Man gehe davon aus, dass dies in einem wesentlich höheren Maße nachgefragt werde, da die Gespräche mit den Jugendämtern ergeben hätten, dass es nahezu in jedem Jugendamt Fälle sogenannter Systemsprenger oder Systemsprengerinnen gebe.

Es werde eine Geschäftsstelle mit zwei Aufgaben aufgebaut. Sie übernehme einerseits die Koordination für den Fall, dass ein Fall mit einem strafunmündigen Kind auftrete, und sie sei auf der anderen Seite regelhaft für die Kommunen ansprechbar, falls es dort einen Systemsprenger gebe. Es werde also eine Personalstruktur im Landesjugendamt vorgehalten, die aus diesen Mitteln finanziert werde.

Der Antrag ist erledigt.

**25. Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 06.12.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Jochen Hartloff bedankt sich bei allen Anwesenden für ihre Mitarbeit. Da es in diesem Jahr die letzte Sitzung dieses Ausschusses gewesen sei, bedankt er sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung für die gute Unterstützung und bei den Ausschussmitgliedern für die geleistete Arbeit während des vergangenen Jahres in diesem Ausschuss. Die nächste turnusmäßige Sitzung werde am Donnerstag, dem 24. Januar 2019, um 10:00 Uhr, stattfinden. Er wünscht allen Anwesenden einen schönen Tag und schließt die Sitzung.

gez. Anja Geißler

Protokollführerin

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Anklam-Trapp, Kathrin	SPD
Hartloff, Jochen	SPD
Köbbberling, Dr. Anna	SPD
Ruland, Marc	SPD
Simon, Anke	SPD
Huth-Haage, Simone	CDU
Kessel, Adolf	CDU
Kohnle-Gros, Marlies	CDU
Schneid, Marion	CDU
Frisch, Michael	AfD
Roth, Thomas	FDP
Binz, Katharina	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Spiegel, Anne	Ministerin für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz
---------------	---

Landtagsverwaltung:

Schlenz, Christian	Amtsrat
Scherneck, Beate	Regierungsdirektorin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)
Geißler, Anja	Regierungsrätin im Sten. Dienst des Landtags (Protokollführerin)